



**GRÜNDE
MIT
PLAN**

**BPW
2024**

www.bpw.de

BPW 2024

Seminarprogramm Brandenburg



Gründe mit Plan!

Businessplan Wettbewerb BPW 2024



Eine Initiative zur Förderung von **Unternehmertum** und **Innovation** in der Region

1. Hauptfokus des Wettbewerbs:

Förderung von innovativen Geschäftsideen und Unternehmensgründungen in Brandenburg.

2. Wer kann teilnehmen?

Start-ups, Gründungsinteressierte und junge Unternehmen aus Brandenburg.

3. Was gibt es zu gewinnen?

Neben Preisgeldern bietet der BPW professionelle Beratung, Coaching und Netzwerkveranstaltungen für die Teilnehmer.

4. Förderung & Unterstützung:

Der BPW wird unterstützt und gefördert von:

- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg
- Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)
- Investitionsbank Berlin (IBB)
- Weitere regionale und branchenspezifische Partner und Sponsoren



Mehr Informationen und Anmeldung unter: www.b-p-w.de



Gründe mit Plan!

Ziele

steigern der Management-Performance in der Gründungsphase

bessere Erreichung der (Vor-)Gründungsziele

Nachhaltige Ausrichtung des Vorhabens

erhöhen der Identifikation mit dem zu gründenden Unternehmen

steigern der Bindung an das Unternehmen

Stärkung der Zusammenarbeit mit Netzwerk- & Kooperationspartnern

verbessertes offenlegen vorhandener Potenziale

Stärkere Einbindung des Gründungswilligen durch situations- und verhaltensbedingte Übungen

Ausrichtung der Veranstaltung am konkreten Bedarf des Gründers

Aufzeigen von Stärken- und Entwicklungsfelder des Gründungsvorhabens



Dipl.Kaufmann

Studium an der Universität Potsdam

Aufbau des Gründerverbandes e.V.

Akkreditierung der KfW, Bafa, RKW

gelisteter Lotsendienstberater

Lehrbeauftragter der FHTW Berlin

Berater BACB (Vorstand)

Jobcenter Berlin - Qualifizierungsmaßnahmen

Zahlreiche Gründungsprojekte

Zertifizierung Gründungsberater – IHK 2013

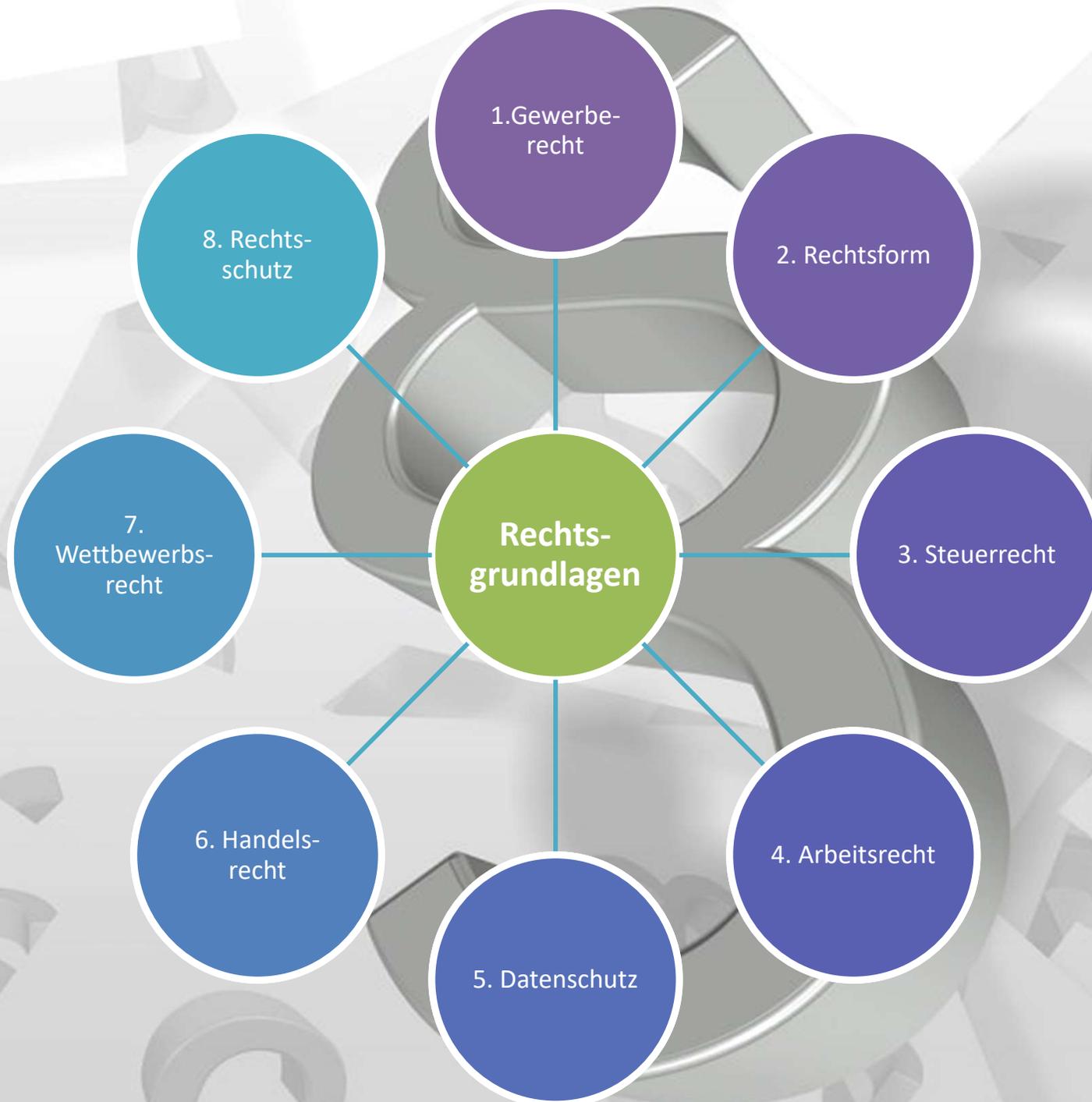
ca. 500 Start-ups

Eigenes Unternehmen

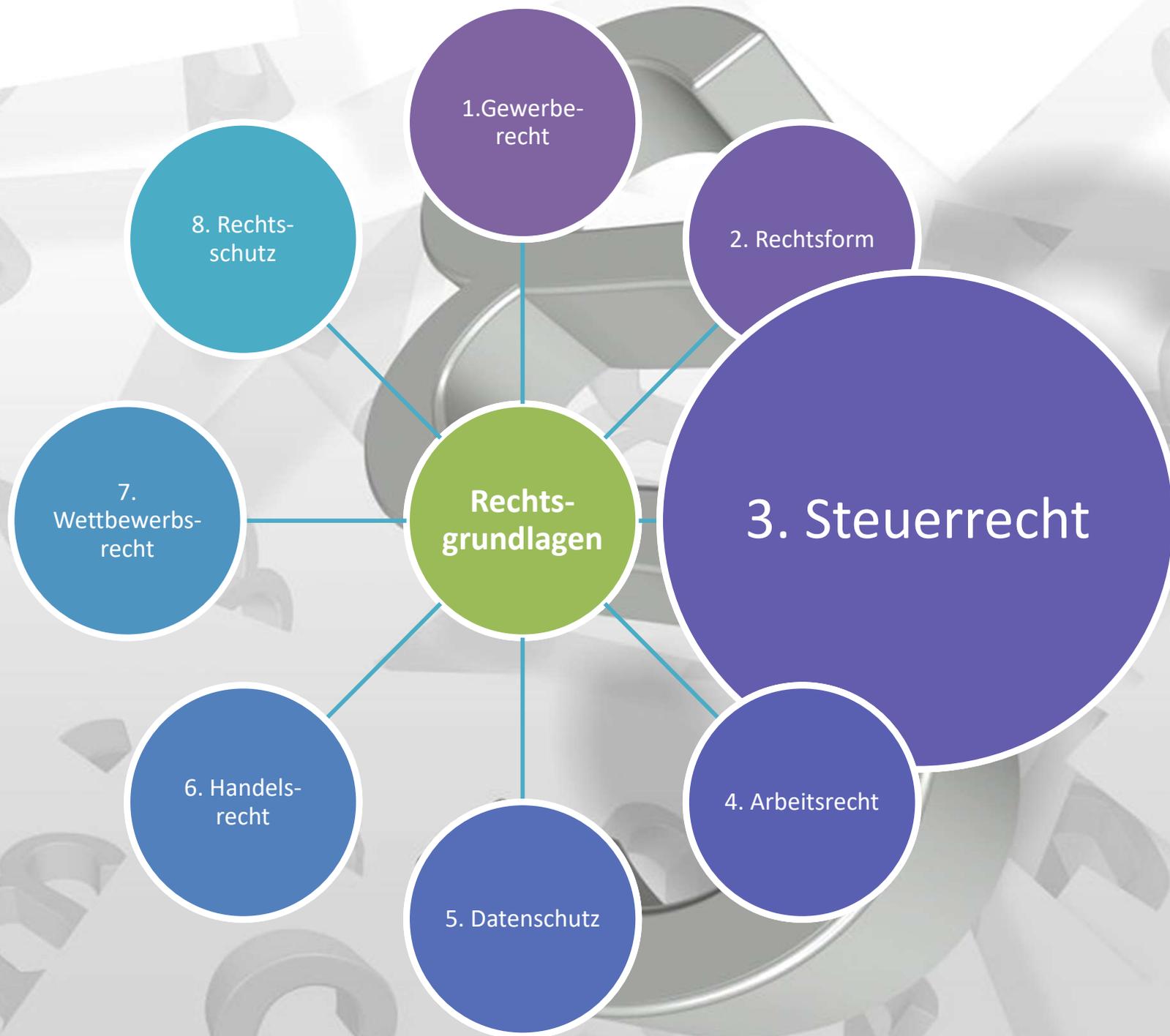
- able exist – Unternehmensberatung & Projektplanung



ROBERT GADOW



Gründe mit Plan!



Gründe mit Plan!

Unterschiede zwischen den...

Steuerarten direkt / indirekt



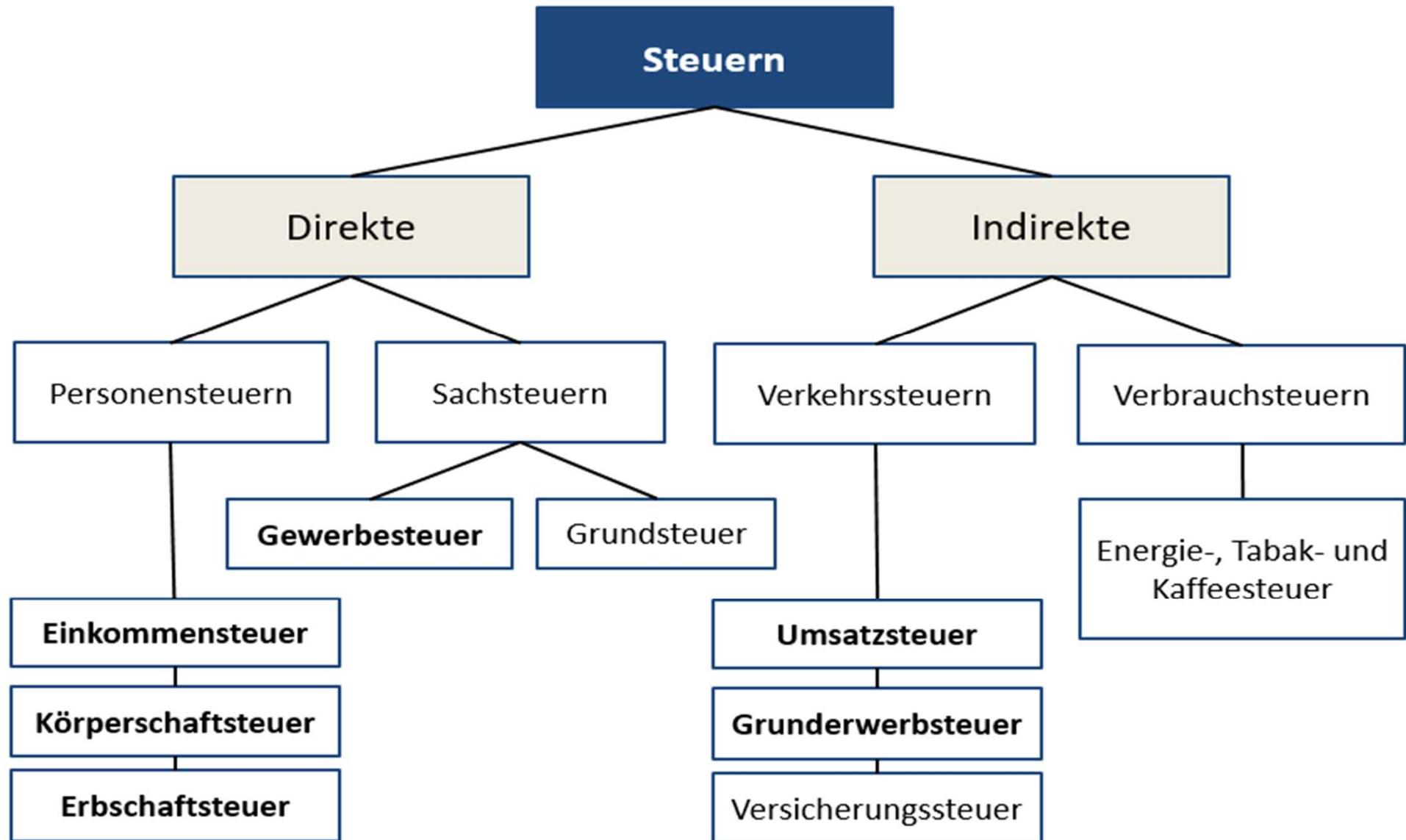
Gründe mit Plan!

Unterschiede zwischen den...

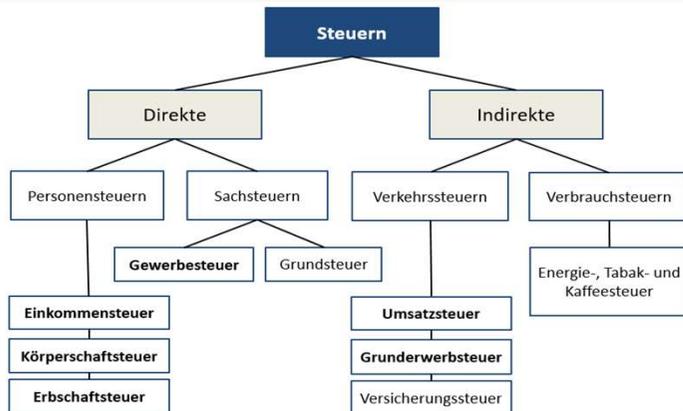


	Direkte Steuern	Indirekte Steuern
Definition	Direkt vom Steuerzahler zu entrichten, basierend auf seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.	Erhoben auf den Verbrauch oder Gebrauch von Gütern und Dienstleistungen.
Beispiele	<ul style="list-style-type: none">- Einkommensteuer- Körperschaftsteuer- Vermögenssteuer	<ul style="list-style-type: none">- Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)- Verbrauchsteuern (z.B. Tabaksteuer)
Charakteristik	Steuerpflicht basiert oft auf Einkommen oder Vermögen.	Meist bei Kauf oder Konsum von Produkten/ Dienstleistungen.

Die Steuerarten



Die Steuerarten



Steuerunterteilungen in Deutschland

Direkte und Indirekte Steuern

Steuern können danach unterschieden werden, wer sie entrichtet. Direkte Steuern werden direkt beim Steuerpflichtigen erhoben. Bei den indirekten Steuern ist der Steuerträger vom Steuerschuldner personenverschieden.

Besitzsteuern

Steuern, die sich auf Einkommen oder Vermögen beziehen, werden Besitzsteuern genannt. Dazu gehören zum Beispiel die Einkommen- und Gewerbesteuer.

Verkehrsteuern

Steuern im Rechts- und Wirtschaftsverkehr bezeichnet man als Verkehrsteuern. Dazu zählen unter anderem die Umsatz- und die Kraftfahrzeugsteuer.

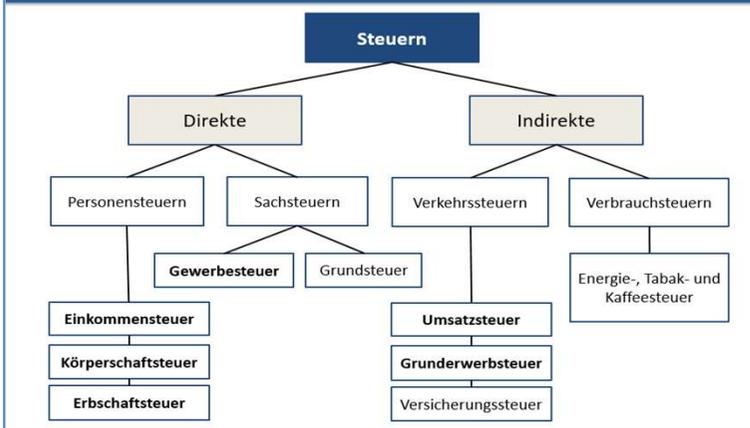
Ertragsteuern

Ertragsteuern richten sich danach, wer (Bund/Länder/Kommunen) die Einnahmen erhält.

Verbrauchsteuern

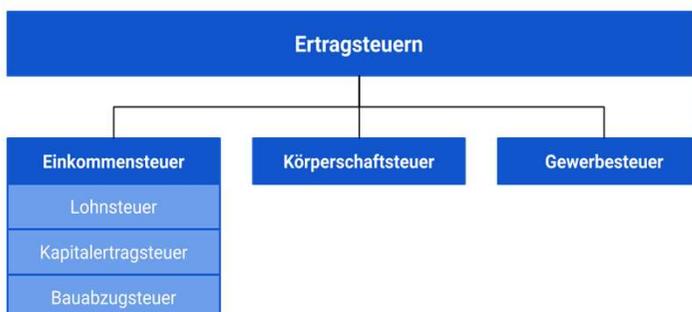
Verbrauchsteuern belasten den Ge- oder Verbrauch bestimmter Waren. Dazu gehören zum Beispiel die Kaffee- und Tabaksteuer.

Die Steuerarten



Ertragsteuer

Arten von Ertragsteuern



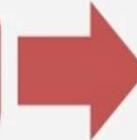
Steuerunterteilungen in Deutschland

Direkte und Indirekte Steuern



Steuern können danach unterschieden werden, wer sie entrichtet. Direkte Steuern werden direkt beim Steuerpflichtigen erhoben. Bei den indirekten Steuern ist der Steuerträger vom Steuerschuldner personenverschieden.

Besitzsteuern



Steuern, die sich auf Einkommen oder Vermögen beziehen, werden Besitzsteuern genannt. Dazu gehören zum Beispiel die Einkommen- und Gewerbesteuer.

Verkehrsteuern



Steuern im Rechts- und Wirtschaftsverkehr bezeichnet man als Verkehrsteuern. Dazu zählen unter anderem die Umsatz- und die Kraftfahrzeugsteuer.

Ertragsteuern



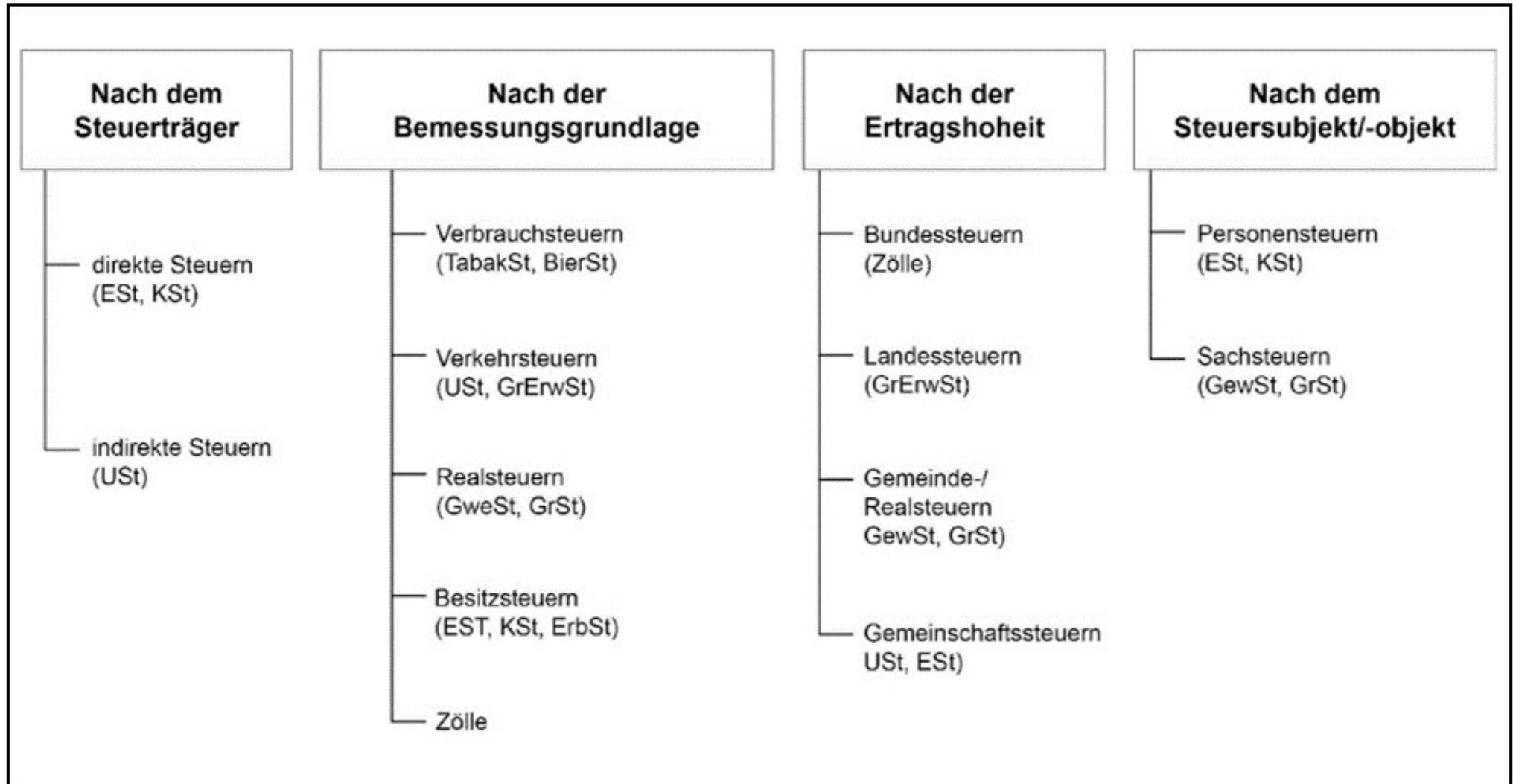
Ertragsteuern richten sich danach, wer (Bund/Länder/Kommunen) die Einnahmen erhält.

Verbrauchsteuern



Verbrauchsteuern belasten den Ge- oder Verbrauch bestimmter Waren. Dazu gehören zum Beispiel die Kaffee- und Tabaksteuer.

Steuern können unterschieden werden...

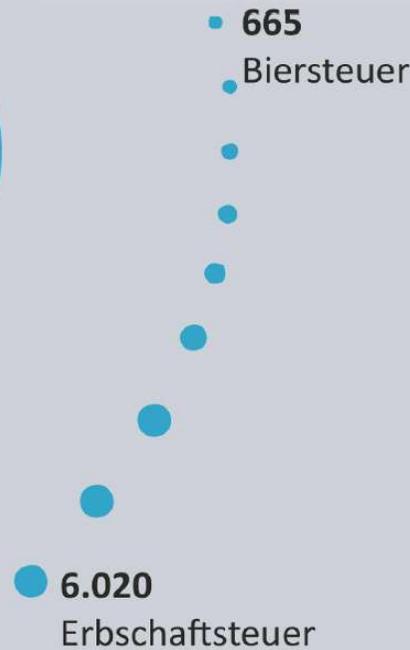
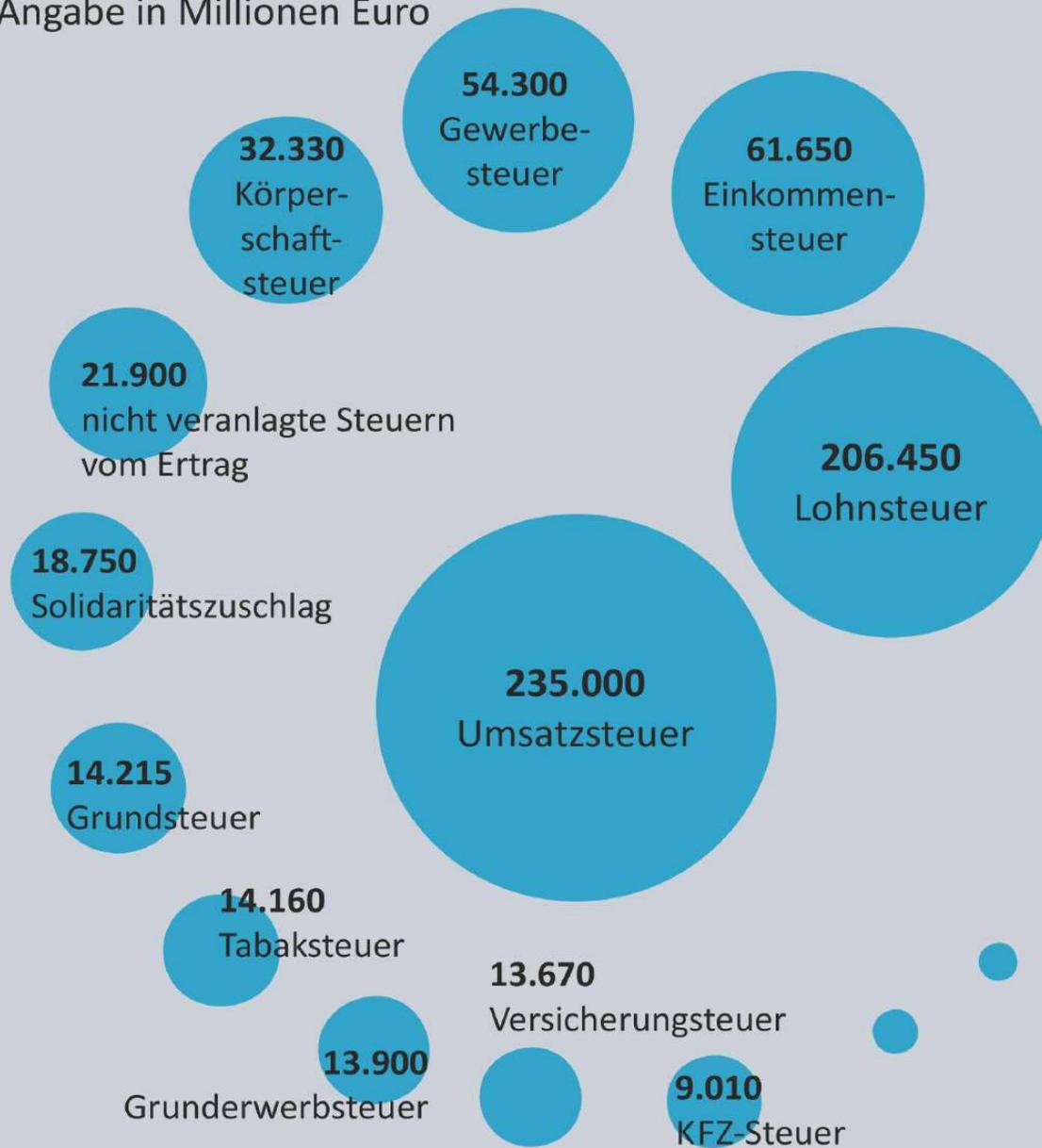


STEUERSÄTZE FÜR DIE HÄUFIGSTEN STEUERARTEN IN DEUTSCHLAND



STEUEREINNAHMEN 2018 INFOGRA

Angabe in Millionen Euro



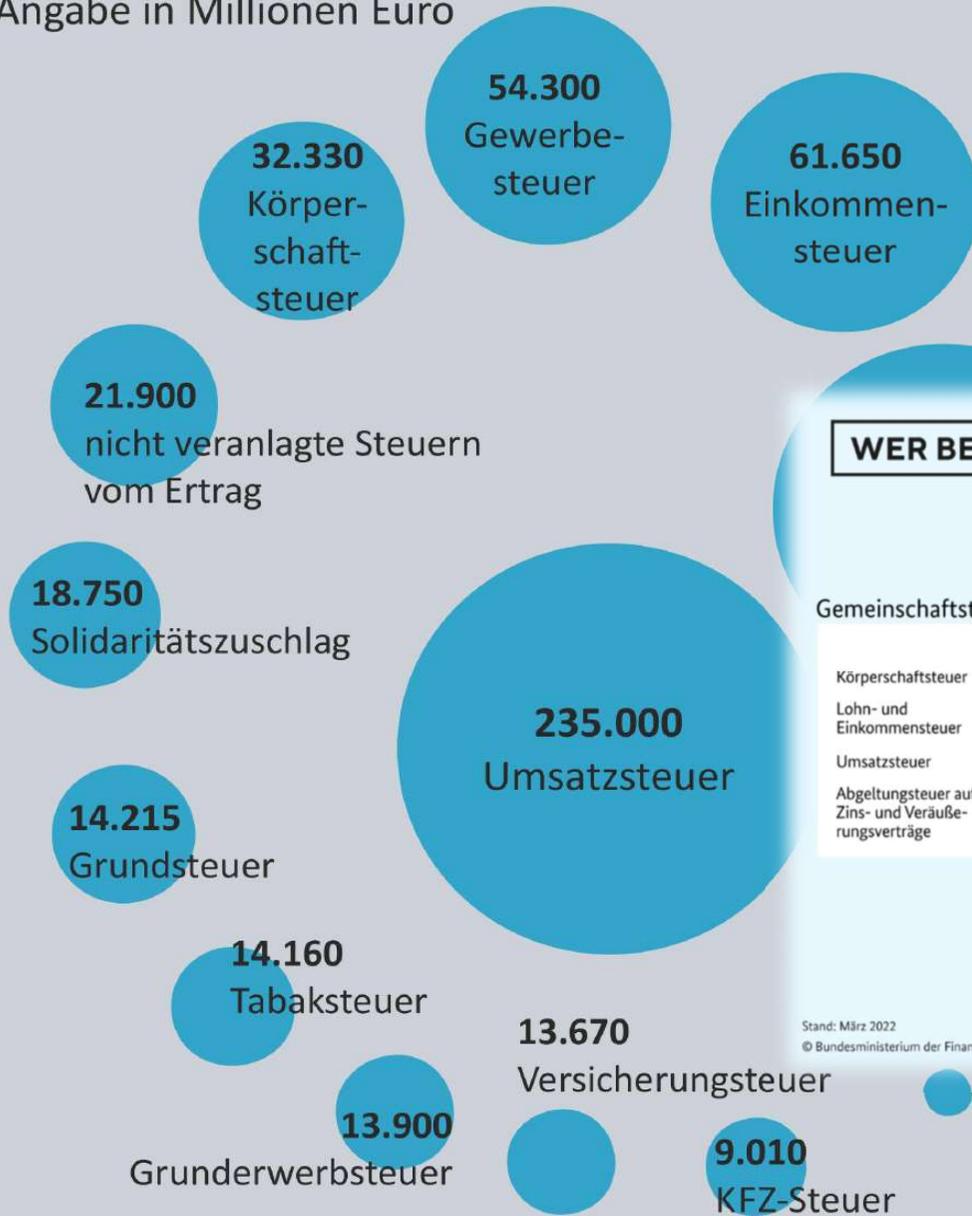
Steuereinnahmen 2018

772.090.000.000

Quelle: Schatzung | Bundesfinanzministerium

STEUEREINNAHMEN 2018 INFOGRA

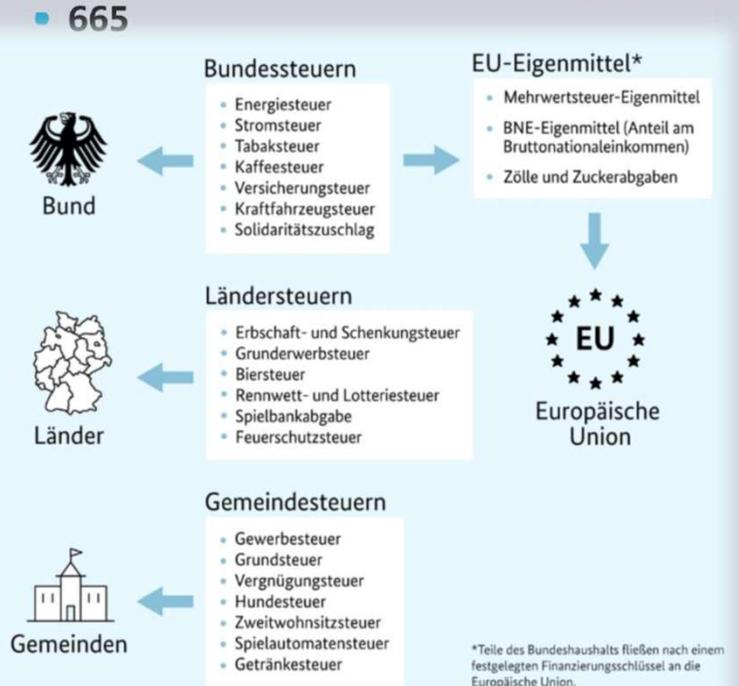
Angabe in Millionen Euro



WER BEKOMMT WELCHE STEUERN?

Gemeinschaftsteuern

	Bund	Länder	Gemeinden
Körperschaftsteuer	50%	50%	0%
Lohn- und Einkommensteuer	42,5%	42,5%	15%
Umsatzsteuer	45,1%	51,2%	3,7%
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungsverträge	44%	44%	12%



Steuereinnahmen 2018
772.090.000.000

Quelle: Schätzung | Bundesfinanzministerium

Besonderheiten für Existenzgründer

Steuerliche Anmeldepflichten für Existenzgründer

- **Gründung eines Unternehmens:** Notwendigkeit zur Anmeldung beim zuständigen Finanzamt
- **Fragebogen zur steuerlichen Erfassung:** Details zu Geschäftstätigkeit, Rechtsform, voraussichtlichen Einkünften, etc.
- **Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.):** Bei Handel innerhalb der EU
- **Termine & Fristen:** Wichtige Deadlines für die Anmeldung beachten

Besonderheiten für Existenzgründer

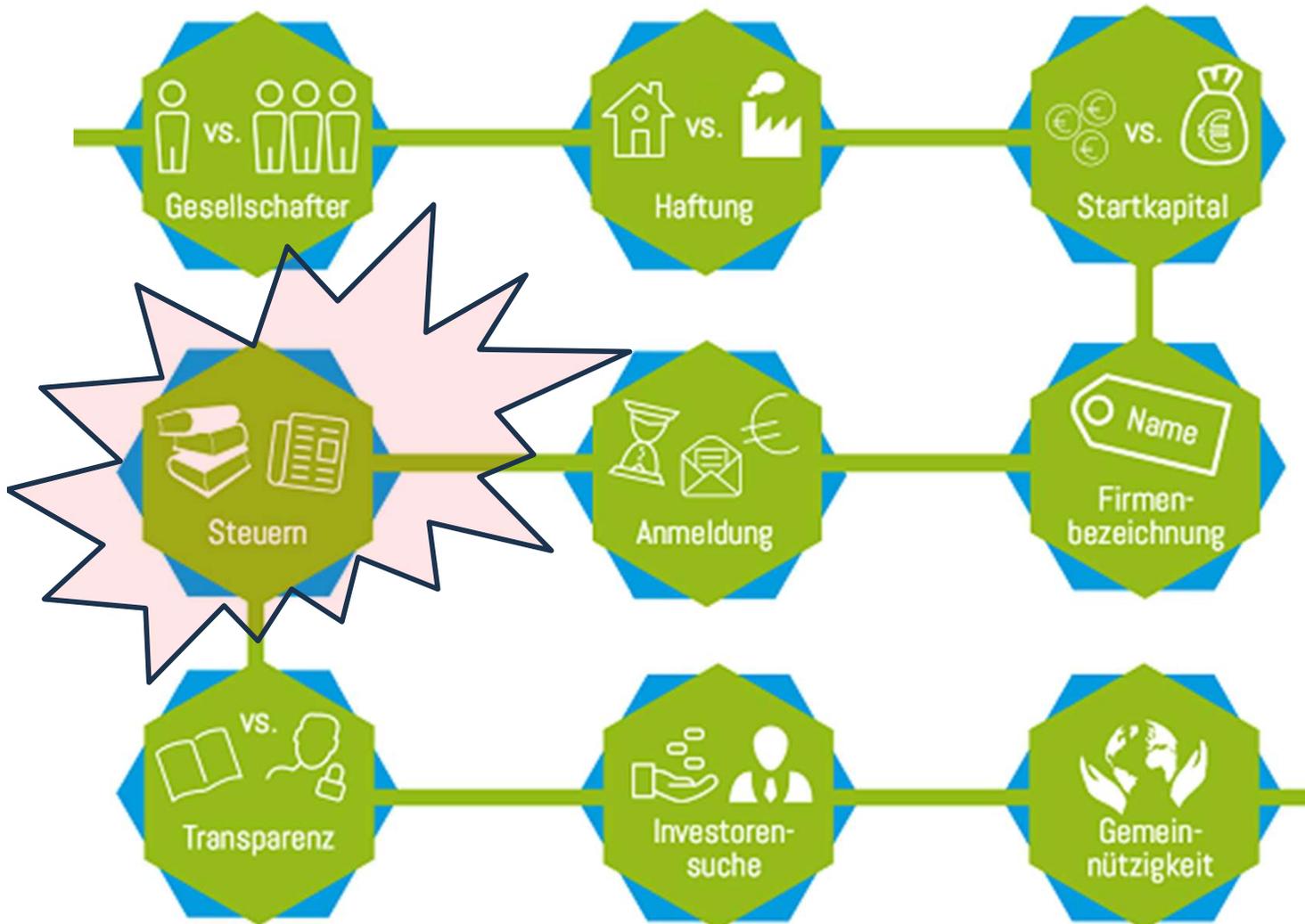
Steuerliche Anmeldepflichten für Existenzgründer

- **Gründung eines Unternehmens:** Notwendigkeit zur Anmeldung beim zuständigen Finanzamt
- **Fragebogen zur steuerlichen Erfassung:** Details zu Geschäftstätigkeit, Rechtsform, voraussichtlichen Einkünften, etc.
- **Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.):** Bei Handel innerhalb der EU
- **Termine & Fristen:** Wichtige Deadlines für die Anmeldung beachten

Daraus folgt: Rechtsformwahl



Rechtsformwahl: Entscheidungen



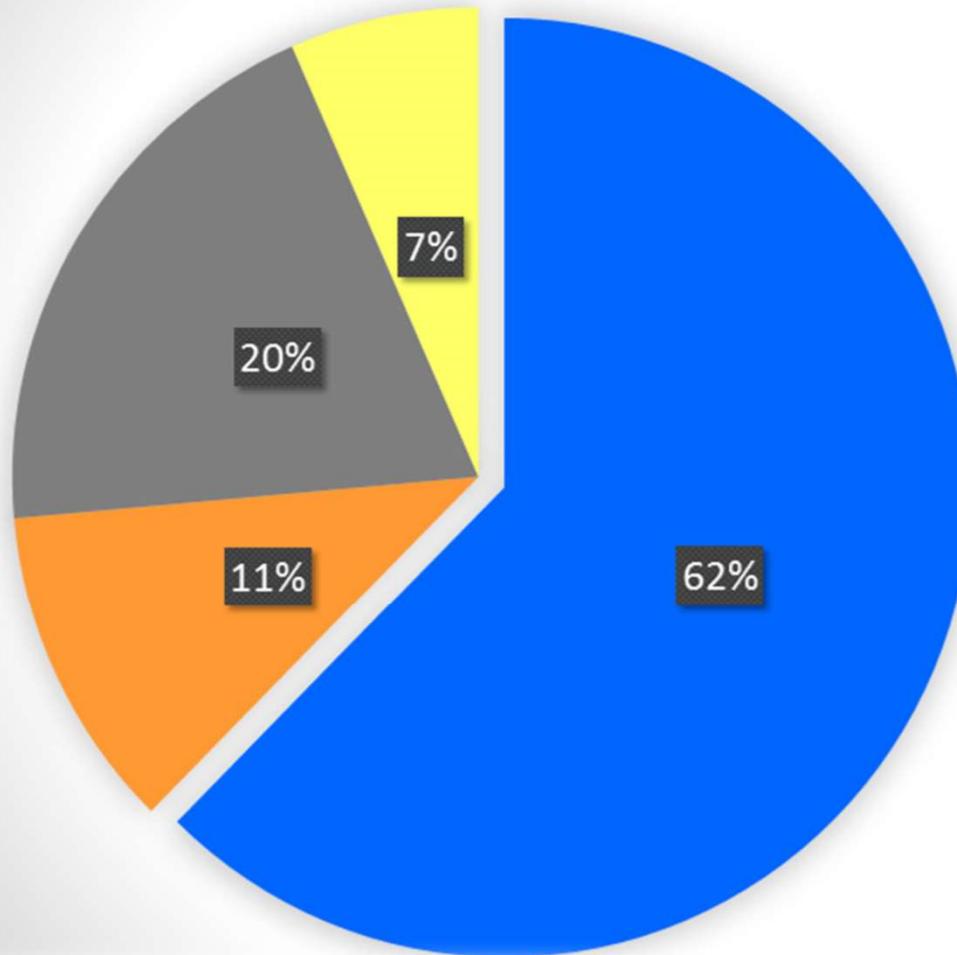
Grafik: Für-Gründer.de



Gründe mit Plan!

Rechtsform vs. Steuerrecht

Unternehmensformen in Deutschland*



- Einzelunternehmen
- Personengesellschaften
- Kapitalgesellschaften
- Sonstige Rechtsformen

* Statistisches Bundesamt
(Stand 2016)



ELSTER

- Mein ELSTER
 - Mein Posteingang
 - Meine Formulare
 - Meine Profile
 - Meine Supportanfragen
 - Meine Bescheide
- Mein Benutzerkonto
- Formulare & Leistungen
- Benutzergruppen
- Weitere Softwareprodukte

ELSTER > Mein ELSTER

Erfolgreich eingeloggt
Willkommen Herr Franke-Haverkamp

Mein ELSTER

<h3>Neues Formular</h3> <p>Einkommensteuererklärung unbeschränkte Steuerpflicht (Est 1 A)</p> <p>Starten ></p>	<h3>Neues Formular</h3> <p>Einspruch</p> <p>Starten ></p>
<h3>Meine Formulare ></h3> <p>0 Entwürfe</p> <p>2 Übermittelte Formulare</p>	<h3>Alle Formulare</h3> <p>Anzeigen ></p>
<h3>Posteingang ></h3> <p>1 Ungelesene Nachricht</p>	<h3>Meine Supportanfragen ></h3> <p>0 Gesendete</p> <p>0 Empfangene</p>

Benutzerkontoinformationen

Thorsten Franke-Haverkamp

Registriert am

Art des Zertifikats
Persönliches Zertifikat

Gültigkeit des Zertifikats

Letztes Login am

Weitere Informationen finden Sie unter:
Mein Benutzerkonto

ELSTER > M

 **Erfol**
Willk

Mein

Mit der elektronischen Steuererklärung – ELSTER – können Sie ihre Steuererklärungen elektronisch zum Finanzamt schicken. Dieses können Sie mit jeder handelsüblichen Steuererklärungssoftware oder mit dem kostenlosen Programm der Finanzverwaltung „ElsterFormular“ erledigen.

Neues Formular
Einkommensteuererklärung unbeschränkte Steuerpflicht (Est 1 A)
Starten > 

Neues Formular
Einspruch
Starten > 

Benutzerkontoinformationen
Thorsten Franke-Haverkamp
Registriert am
Art des Zertifikats
Persönliches Zertifikat
Gültigkeit des Zertifikats
Letztes Login am
Weitere Informationen finden Sie unter:
Mein Benutzerkonto

Meine Formulare >
0 Entwürfe
2 Übermittelte Formulare

Alle Formulare
Anzeigen > 

Posteingang >
1 Ungelesene Nachricht

Meine Supportanfragen >
0 Gesendete
0 Empfangene

Per ELSTER können Sie übermitteln:

- Einkommensteuer-Erklärungen,
- Einnahmenüberschussrechnungen (Anlage EÜR),
- Umsatzsteuer-Jahreserklärungen,
- Gewerbesteuer-Erklärungen,
- Lohnsteuer-Anmeldungen,
- Umsatzsteuer-Voranmeldungen,
- Lohnsteuerbescheinigungen,
- Elektronische Lohnsteuer-abzugsmerkmale (für Arbeitgeber),
- Zusammenfassende Meldungen.

Wesensmerkmal des deutschen Steuerrechts:

- Keine einheitliche Unternehmensbesteuerung in Deutschland
- Teilweise erhebliche Abweichungen bei der Besteuerung in den jeweiligen Rechtsformen

Identische Jahresüberschüsse (vor Steuern) können somit völlig unterschiedliche Steuerbelastungen auslösen!



Dualismus von:

- einkommensteuerpflichtigen **Personenunternehmen**
- körperschaftsteuerpflichtigen **Kapitalgesellschaften**



Steuerarten - nach Rechtsformen-

	Einkünfte aus...	Est	USt	GSt
Einzelunternehmer*in (Solo-Selbstständige)	Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit	für alle Gewinne	mtl. USt-Voranmeldung	befreit bis 24.500 EUR/Jahr
Kleinunternehmer*in (nach §19 EStG)	Gewerbebetrieb	für alle Gewinne	befreit bis 22.000 EUR/Jahr	befreit bis 24.500 EUR/Jahr
Freiberufler*in (nach §18 EStG)	selbstständiger Arbeit	für alle Gewinne	abhängig vom Beruf	befreit
Personengesellschaft (GbR, OHK, KG)	Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit	Gehälter und Ausschüttungen	mtl. USt-Voranmeldung	befreit bis 24.500 EUR/Jahr
Kapitalgesellschaft (GmbH, UG, AG)	Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen oder nichtselbstständiger Arbeit	Gehälter, Dividenden und Ausschüttungen	mtl. USt-Voranmeldung	kein Freibetrag



Körperschafts-
steuer

Einkommens-
steuer

Gewerbe-
steuer



Lohnsteuer

Umsatzsteuer

Kirchensteuer

Einkommenssteuer

- Personensteuer
- Unbeschränkt steuerpflichtig: natürliche Person mit
 - Wohnsitz oder
 - gewöhnlichem Aufenthalt
 - im Inland
- Sieben Einkunftsarten (siehe Folgeseite)
- Prinzip der Leistungsfähigkeit
 - Grundfreibetrag
 - Ansteigender Grenzsteuersatz (siehe Folgeseite)

Einkommenssteuer

Steuerpflichtig: alle natürlichen Personen

Besteuerungsgrundlage: Einkommen



Einkunftsart

- Land- und Forstwirtschaft, § 13
- Gewerbebetrieb, § 15
- selbständiger Arbeit, § 18
- Kapitalvermögen, § 20
- Vermietung und Verpachtung, § 21
- Sonstige Einkünfte, § 22
- nichtselbständiger Arbeit, § 19 (nur in bestimmten Fällen, z.B. Arbeitslohn von mehreren AG, Ehegatte in Steuerkl. V od. VI, Freibetrag auf Lohnsteuerkarte)

Einkommensteuer

Zahlung

Vorauszahlungen am:

10.3.

10.6.

10.9.

10.12.

Pflichtveranlagung

(=Einkommenssteuererklärung einreichen)

Einkommenssteuer

Das Einkommensteuerrecht unterscheidet zwei Steuertarife:

- den Grundtarif für Alleinstehende und einzeln veranlagte Ehegatten/ Lebenspartner,
- den Splittingtarif für zusammen veranlagte Verheiratete/Lebenspartner.

Der Tarif ist gestaffelt, um eine möglichst leistungsgerechte Besteuerung zu gewährleisten.

Tarife von 2022

Grundfreibetrag in Euro 10.347

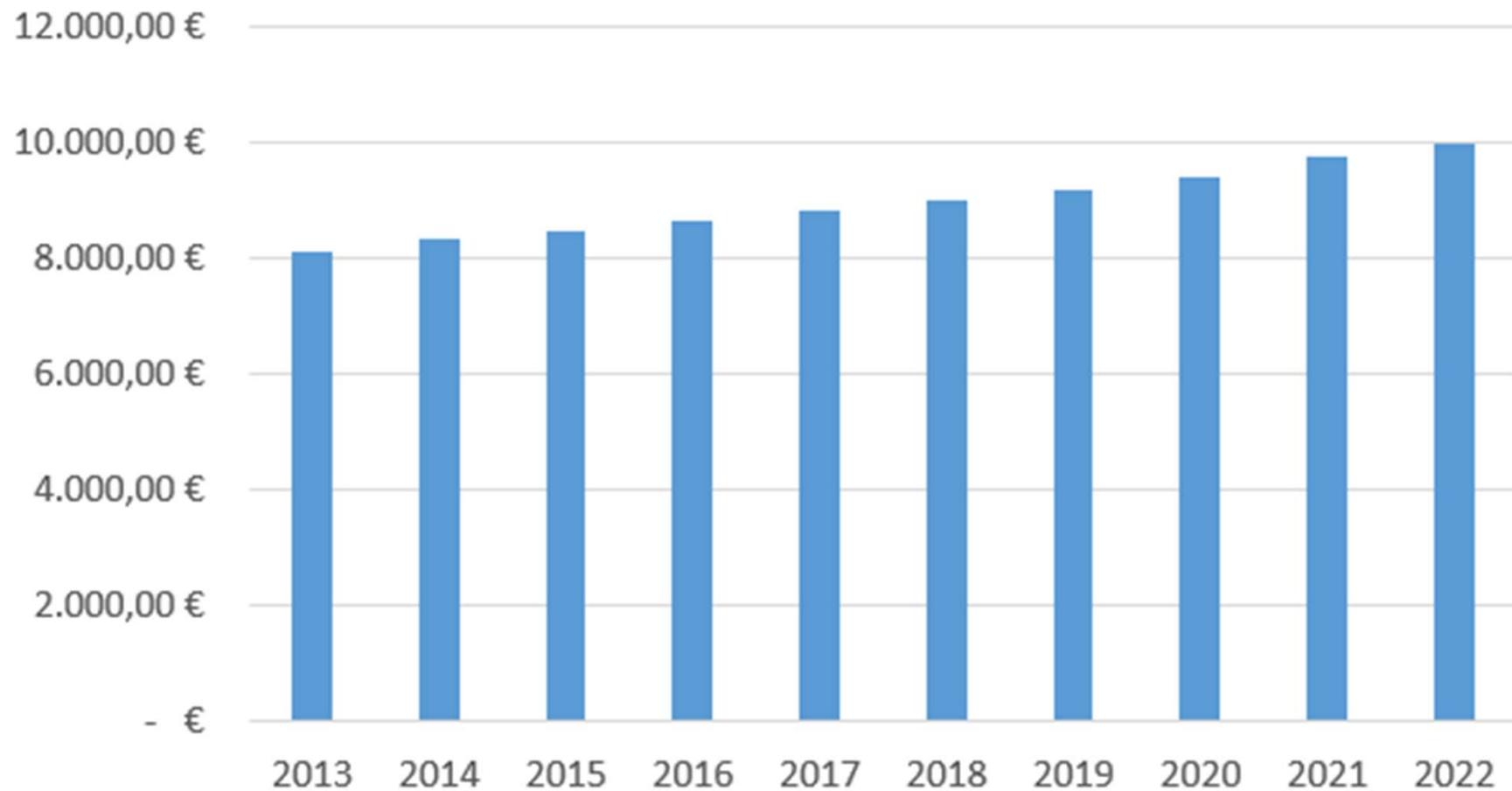
Eingangssteuersatz 14 %

Höchststeuersatz 45 %

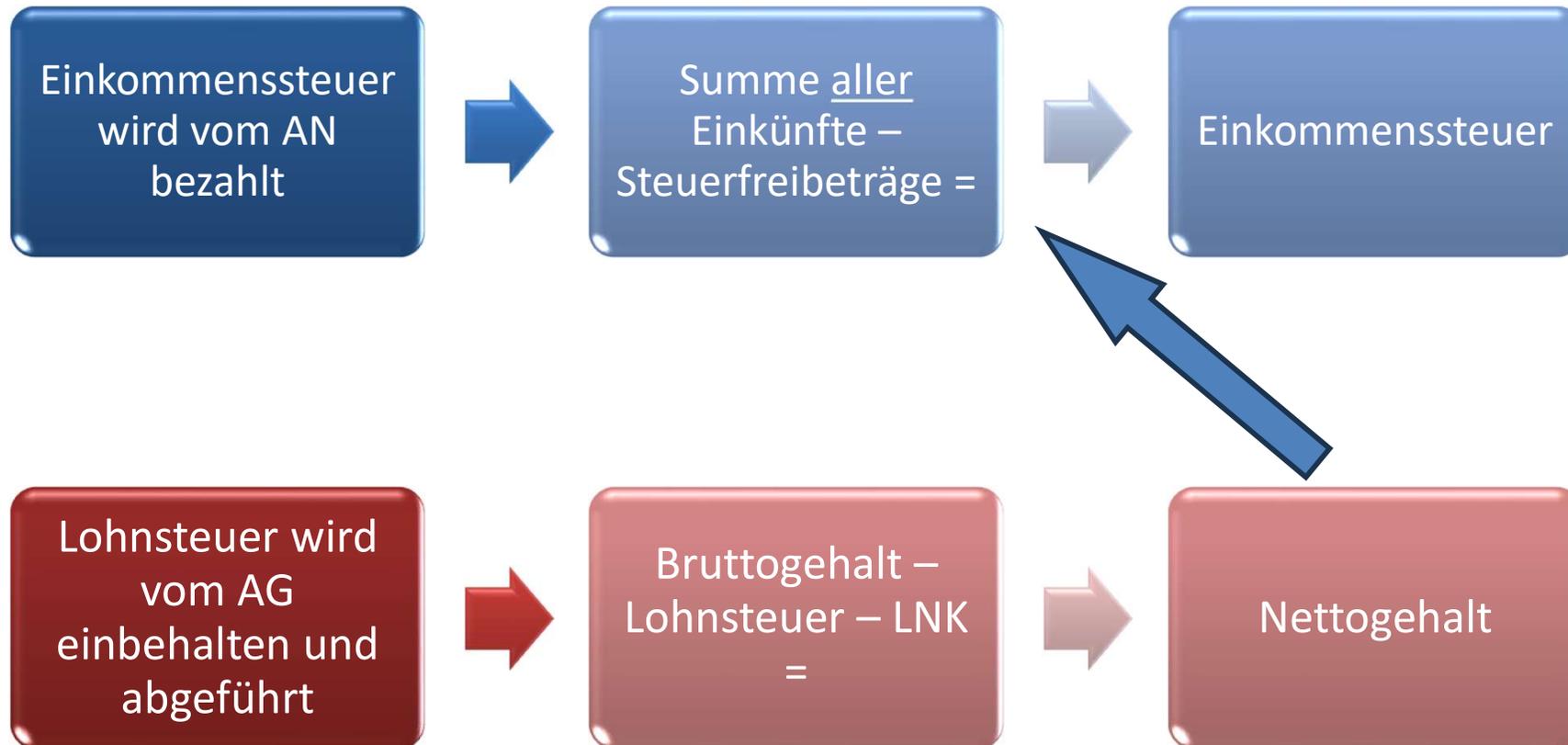
ab einem zu
versteuernden
Einkommen von
274.613

Einkommenssteuer

Grundfreibetrag in Euro



Einkommenssteuer vs. Lohnsteuer



Einkommenssteuer

EINKOMMENSTEUER

BERECHNUNG



Einkommenssteuer

Focus selbständige Tätigkeit/ Gewerbebetrieb

Bemessungsgrundlage = Gewinnermittlung

Voraussetzung = Einhaltung GoB

Buchführung als Schlüsselinstrument für Erfolg

Die GoB

Die wesentlichen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind:

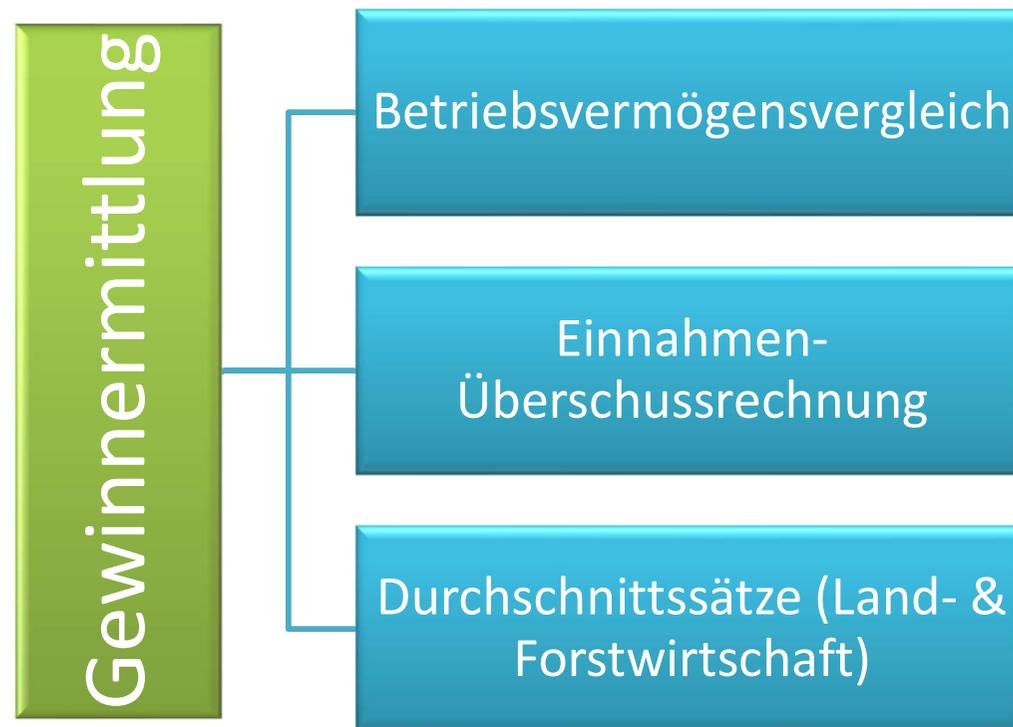
- ✓ Vollständigkeit der Buchführung
- ✓ formelle Richtigkeit
- ✓ materielle Richtigkeit
- ✓ Rechtzeitigkeit der Buchung
- ✓ Ordnungsmäßigkeit der Buchung
- ✓ Nachprüfbarkeit



Einkommenssteuer

Focus selbständige Tätigkeit/ Gewerbebetrieb

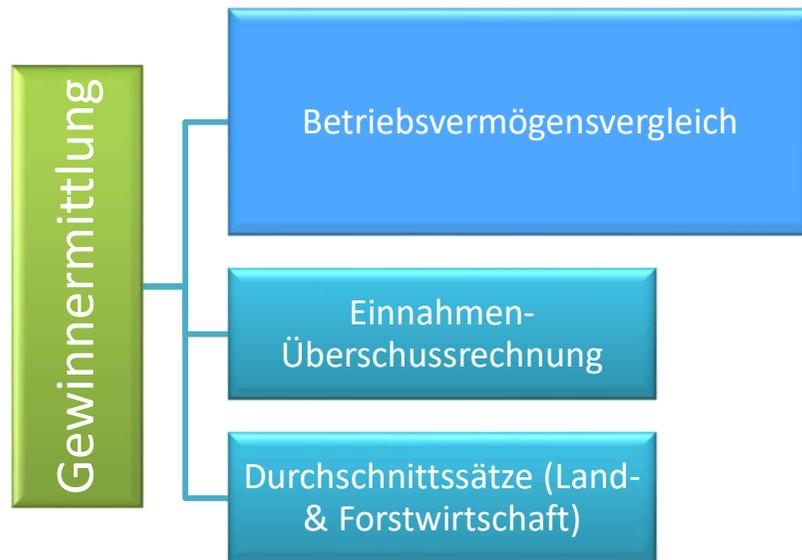
Bemessungsgrundlage = Gewinnermittlung



Einkommenssteuer

Focus selbständige Tätigkeit/ Gewerbebetrieb

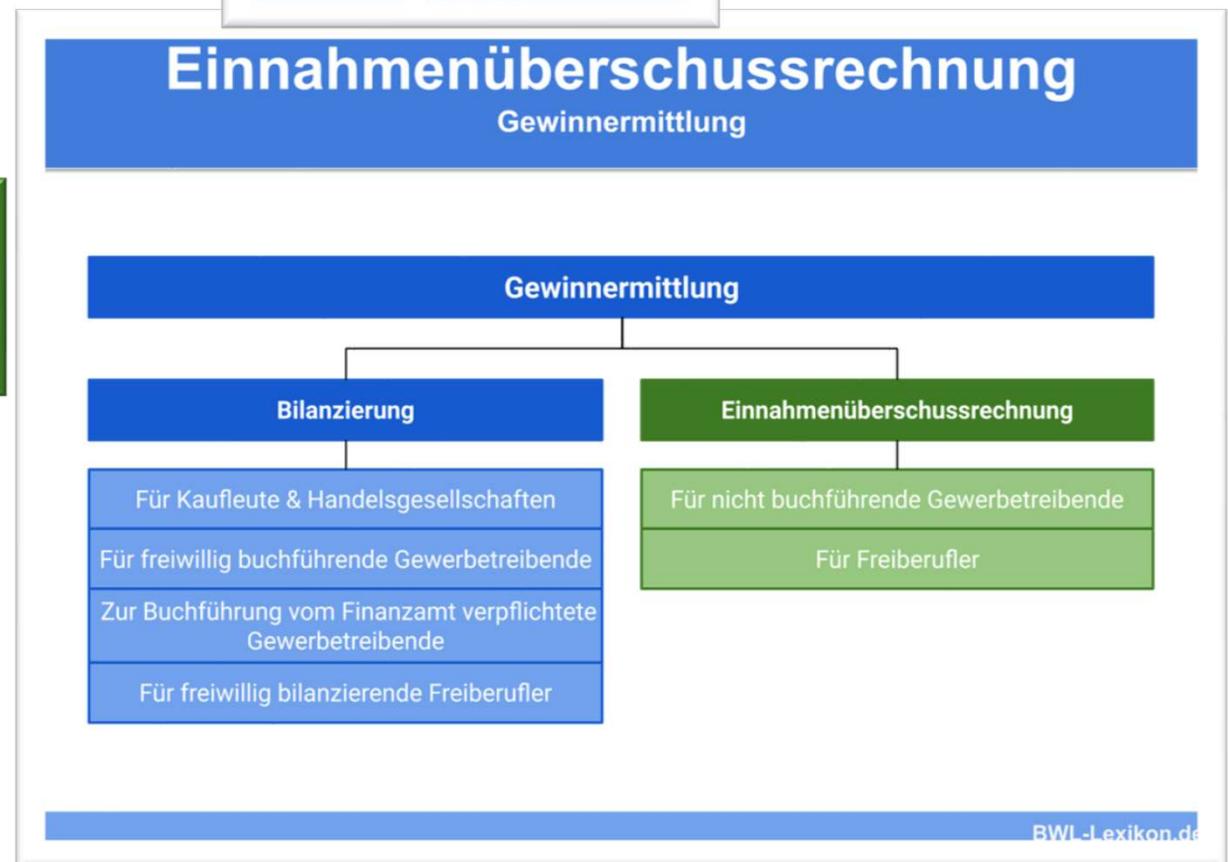
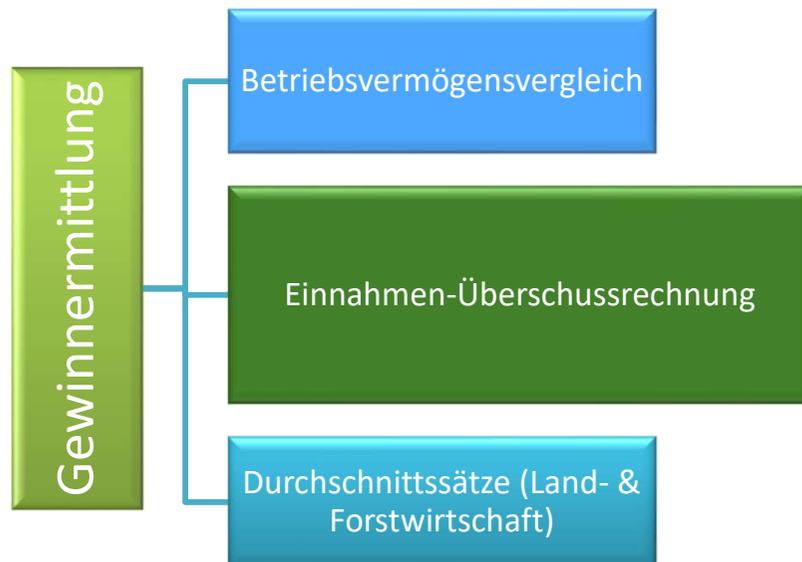
Bemessungsgrundlage = Gewinnermittlung



Einkommenssteuer

Focus selbständige Tätigkeit/ Gewerbebetrieb

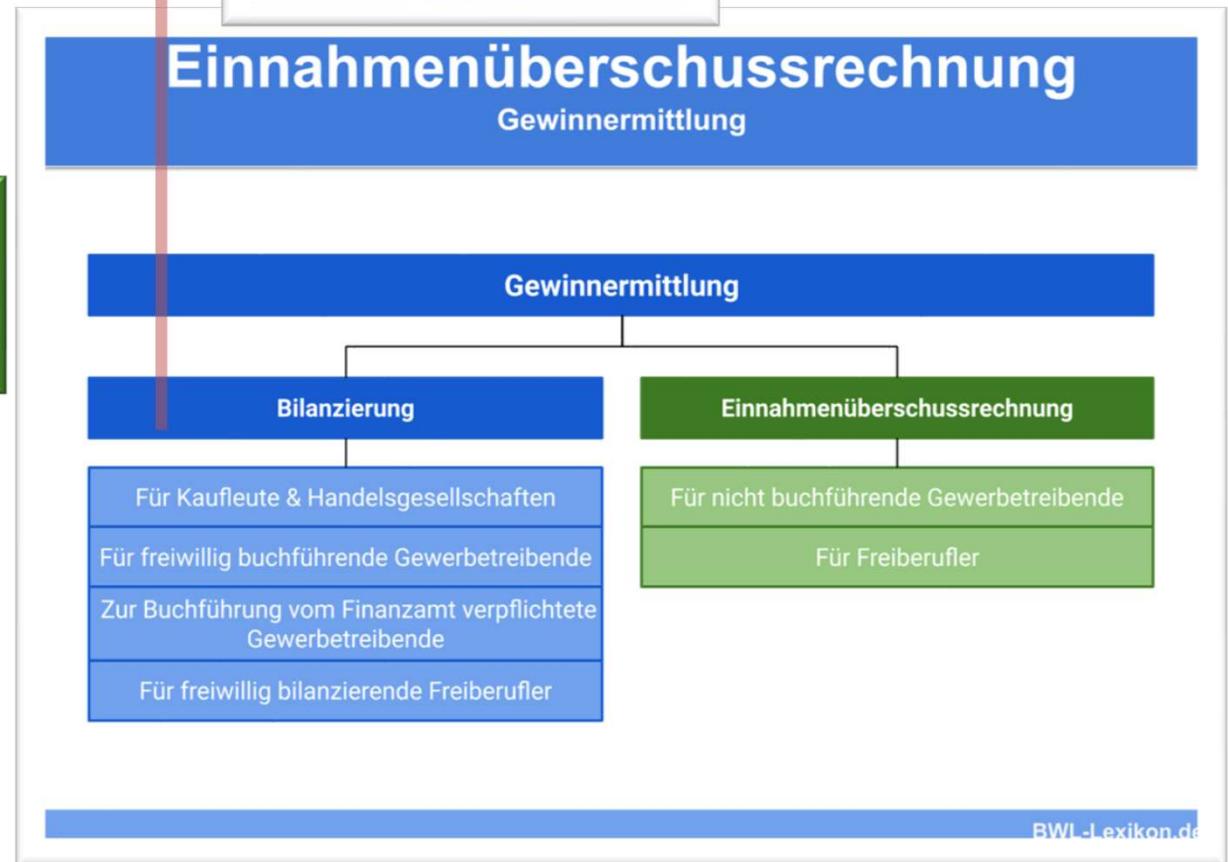
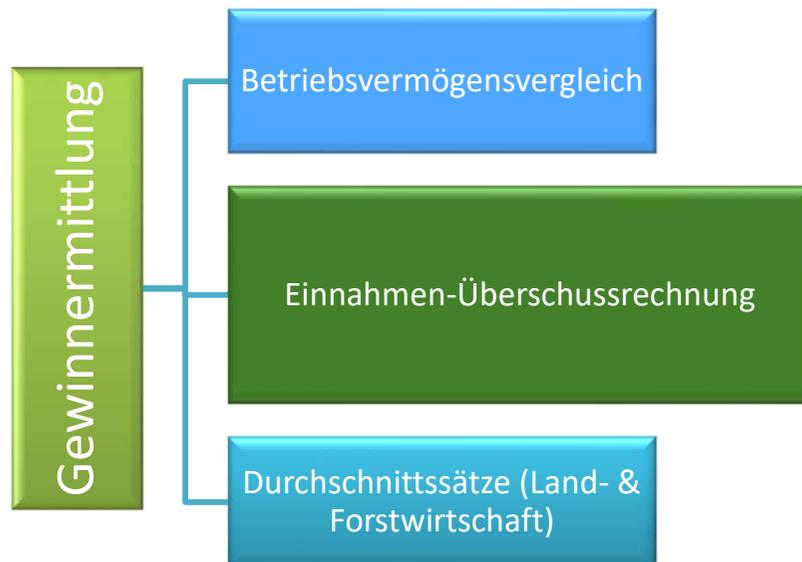
Bemessungsgrundlage = Gewinnermittlung



Einkommenssteuer

Focus selbständige Tätigkeit/Gewerbebetrieb

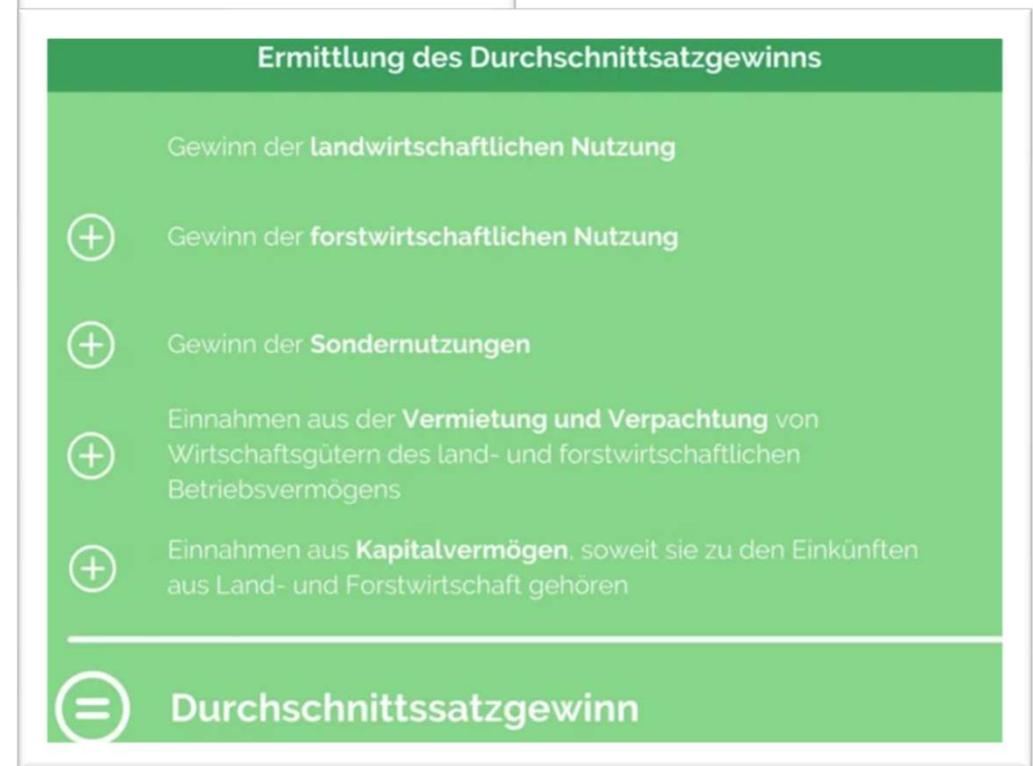
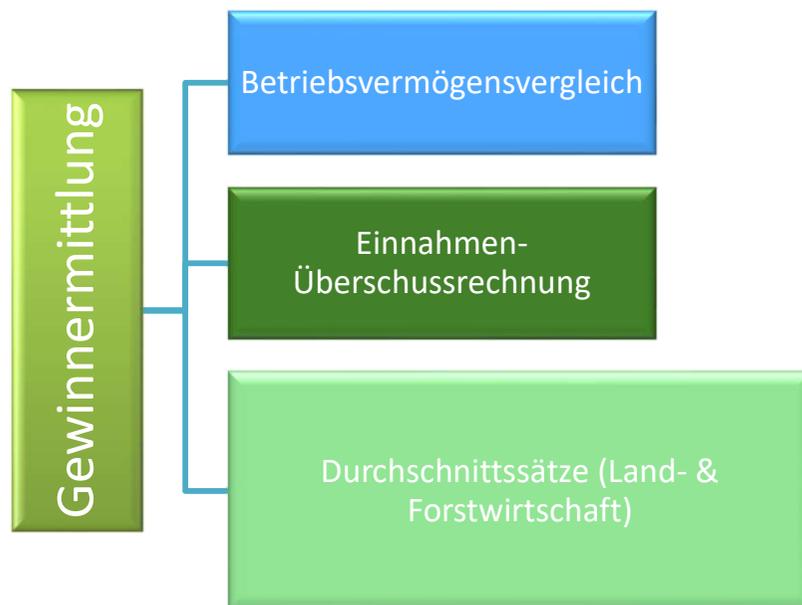
Bemessungsgrundlage = Gewinnermittlung



Einkommenssteuer

Focus selbständige Tätigkeit/ Gewerbebetrieb

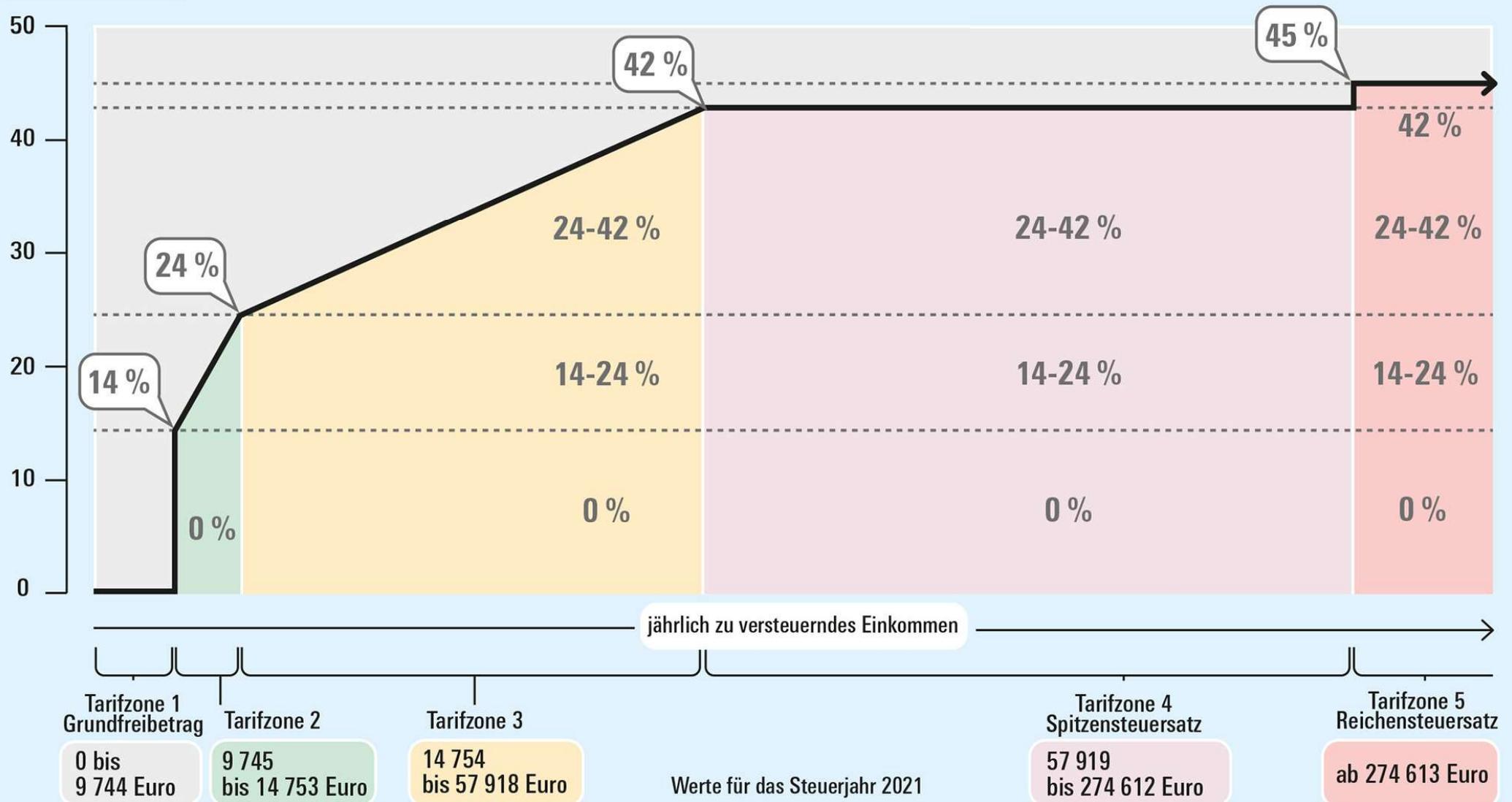
Bemessungsgrundlage = Gewinnermittlung



Einkommenssteuer

Steuersatz in Prozent

— Grenzsteuersatz



Gründe mit Plan!

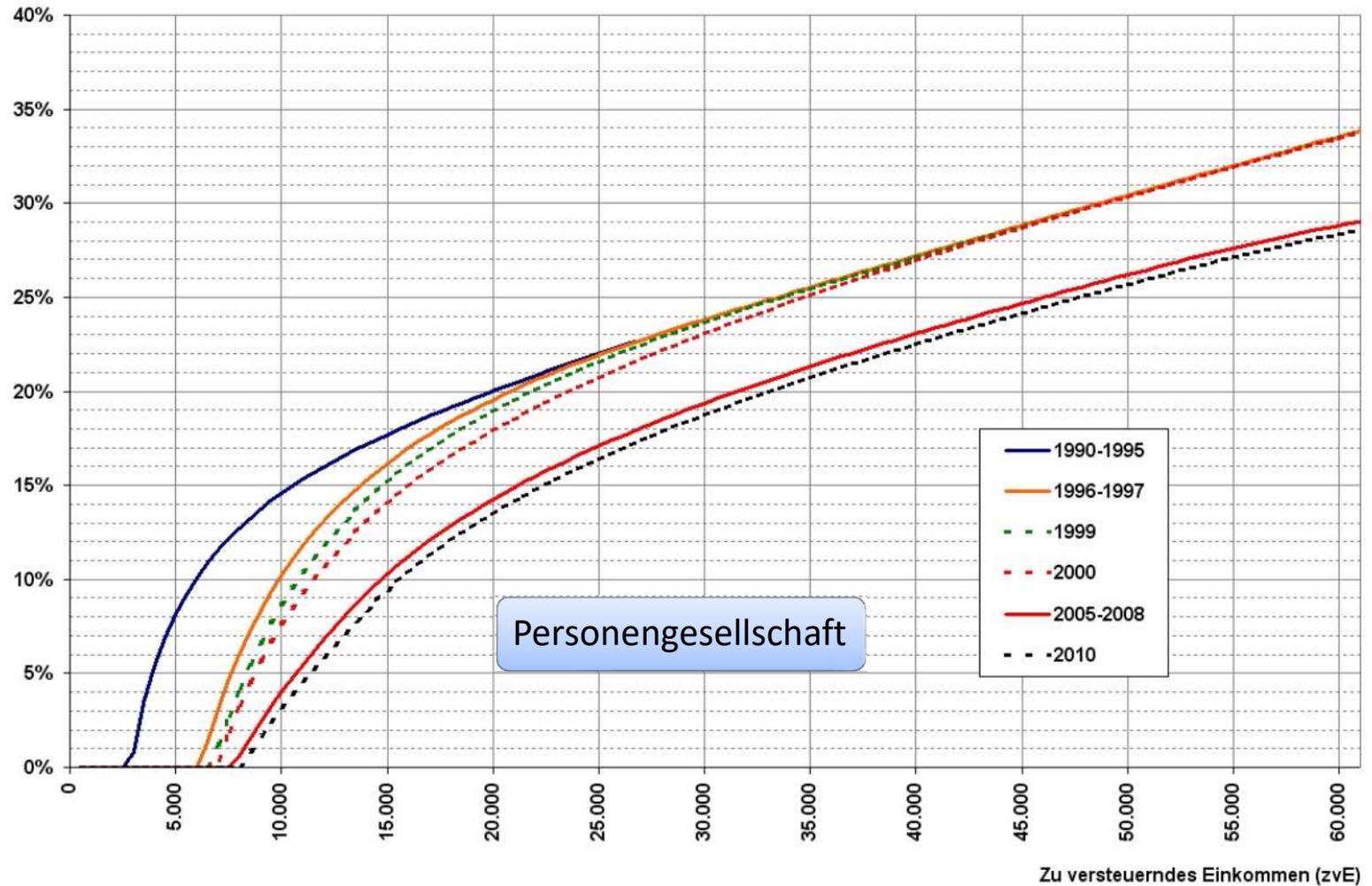


Belastungsgrenzen Einkommensteuer



Historische Entwicklung der effektiven Steuersätze (Durchschnittsteuersätze)
im deutschen Einkommensteuertarif

Effektiver Steuersatz



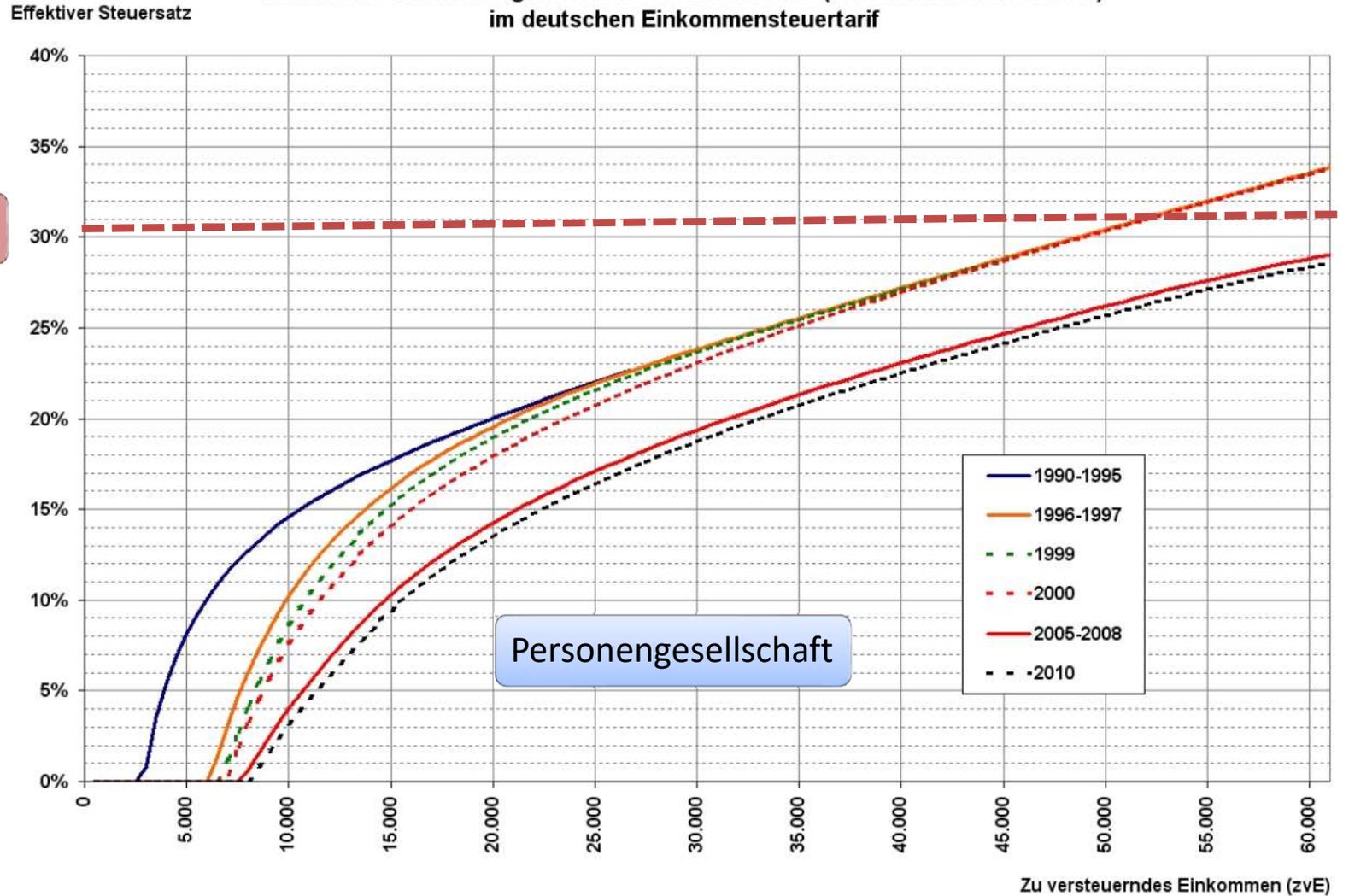


Belastungsgrenzen Einkommensteuer



Kapitalgesellschaft

Historische Entwicklung der effektiven Steuersätze (Durchschnittsteuersätze)
im deutschen Einkommensteuertarif

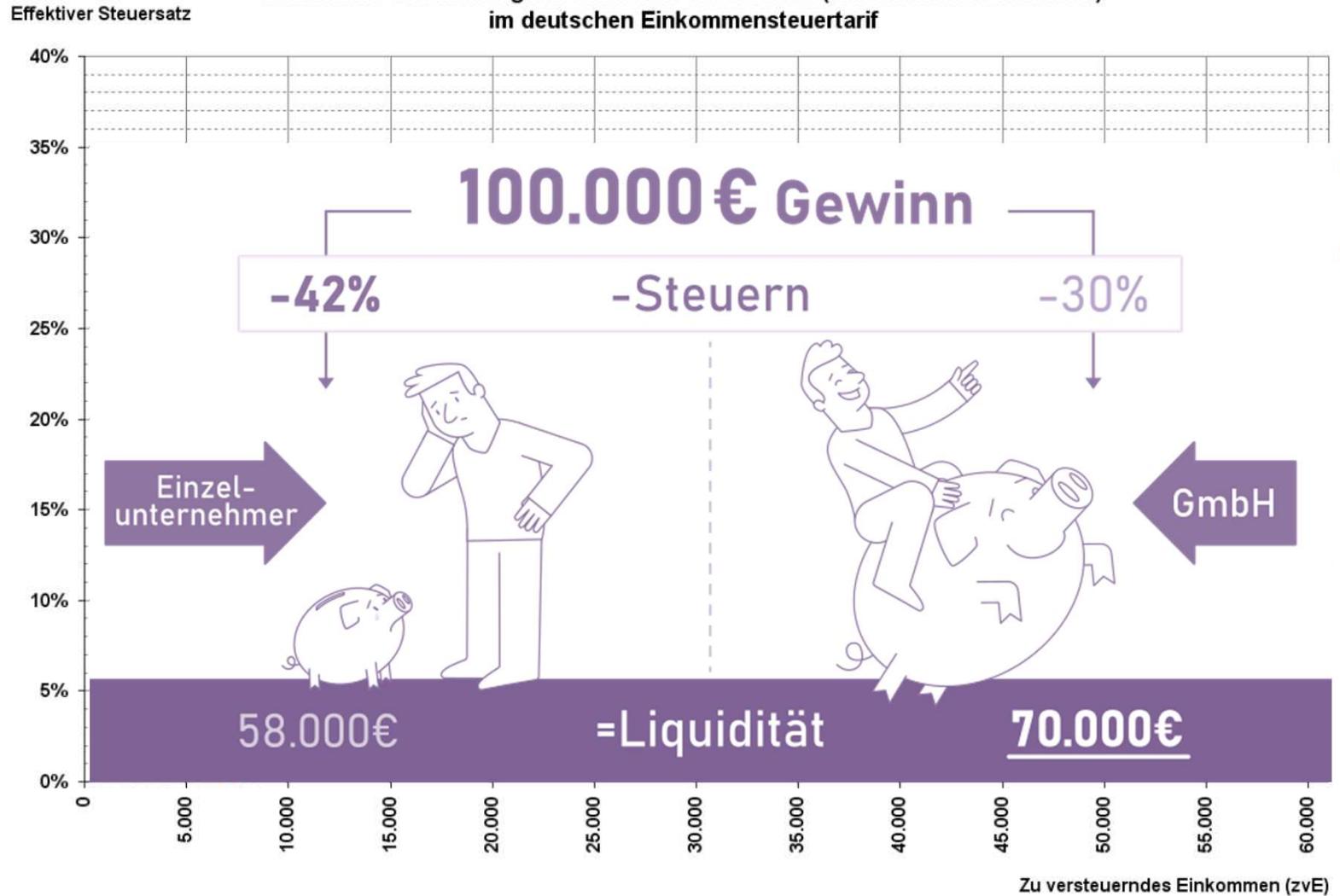


Personengesellschaft



Belastungsgrenzen

Historische Entwicklung der effektiven Steuersätze (Durchschnittsteuersätze)
im deutschen Einkommensteuertarif



Gründe mit Plan!



Gewerbesteuer bei natürlichen Personen



Umfang der Steuerpflicht

Jeder Gewerbebetrieb, der im Inland betrieben wird, unterliegt der Gewerbesteuerpflicht. Freiberufler (z. B. Ärzte, Architekten oder Journalisten) und Betriebe der Land- und Forstwirtschaft müssen keine Gewerbesteuer zahlen. Gemeinnützige Organisationen sind von der Gewerbesteuer befreit.

Beginn und Ende der Steuerpflicht

Die Gewerbesteuerpflicht beginnt bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften mit dem Zeitpunkt der Aufnahme der maßgeblichen Tätigkeit und endet mit der tatsächlichen Einstellung des Betriebs.

Bei Kapitalgesellschaften beginnt die Gewerbesteuerpflicht regelmäßig mit der Eintragung in das Handelsregister und endet wenn jede unternehmerische Tätigkeit eingestellt wird, i. d. R. mit dem Zeitpunkt, in dem das Vermögen an die Gesellschafter verteilt wird.



Gewerbesteuer bei natürlichen Personen



Gewerbesteuer: Realsteuer (Objektsteuer)

- Schuldner = der Gewerbebetrieb

Besteuerung der Ertragskraft:

- Rechtsformneutralität
- Finanzierungsneutralität und
- Gewinnverwendungsneutralität

Steuerobjekt:

- jeder stehende Gewerbebetrieb
- im Inland

Gewerbebetrieb:

- kraft gewerblicher Betätigung oder
- kraft Rechtsform

Achtung: Die Gewerbesteuer stellt steuerrechtlich **keine Betriebsausgabe** dar.



Gewerbsteuer bei natürlichen Personen

Beispiel

Der steuerliche Gewinn für das Kalenderjahr 2008 der XY-OHG aus Berlin beträgt 100.000 €. Gewinnmindernd wurden u. a. berücksichtigt: 200.000 € Schuldzinsen für einen Kredit, den die Unternehmer vor 7 Jahren bei Betriebseröffnung aufgenommen hatten. Der Grundbesitz des Unternehmens besteht aus einem selbstgenutzten Betriebsgrundstück, dessen steuerlicher Wert (so genannter Einheitswert) 55.000 € beträgt.

Schritt 1 – Ermittlung des Gewerbeertrags

Gewinn		100.000 €
Dem Gewinn wären gemäß § 8 GewStG ein Viertel der Schuldzinsen (25 % von 200.000 € = 50.000 €) hinzuzurechnen. Da der Betrag von 50.000 € unter dem neuen Freibetrag von 100.000 € liegt, erfolgt keine Hinzurechnung.		
Vom Gewinn abgezogen werden gemäß § 9 GewStG 1,2 % des Einheitswerts (hier 55.000 €) des zum Betriebsvermögen gehörenden Grundstücks:	./. 660 €	
	=	99.340 €
Gewerbeertrag (nach Rundung)	~	99.300 €



Gewerbesteuer

Schritt 2 – Ermittlung des Steuermessbetrags

Der Gewerbeertrag ist bei Personengesellschaften um einen Freibetrag von 24.500 € zu kürzen.

./. 24.500 €

Verbleibender Gewerbeertrag

= 74.800 €

Zur Ermittlung des Gewerbesteuermessbetrags ist eine Steuermesszahl von 3,5 Prozent anzusetzen.

x 3,5 %

Gewerbesteuermessbetrag

→ 2.618 €

Henningsdorf
= 350 %

Schritt 3 – Ermittlung der Gewerbesteuer

Der Gewerbesteuerhebesatz für Berlin beträgt 410 %.

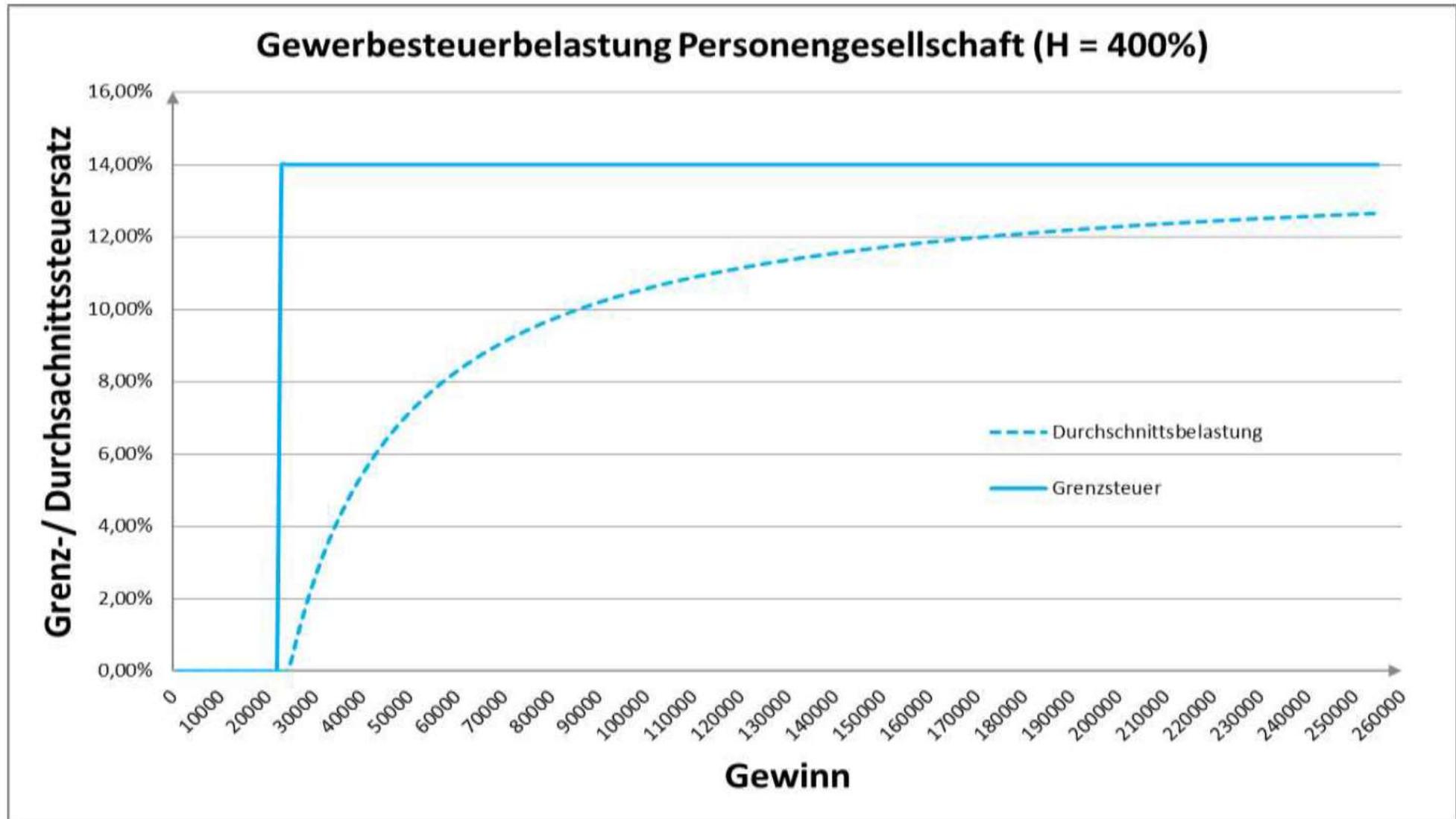
x 410 %

Festzusetzende Gewerbesteuer

= 10.733,80 €



Belastungsgrenzen Gewerbsteuer



Besteuerung Kapitalgesellschaften (GmbH)

Gewerbesteuer:

- ❖ wie PersG, mit drei wesentlichen Unterschieden:
 - KapG ist immer Gewerbebetrieb kraft Rechtsform
 - kein Freibetrag
 - keine pauschale Anrechnung auf Einkommensteuer

Körperschaftsteuer:

- ❖ Personensteuer der KG
- ❖ Unbeschränkt steuerpflichtig: Kapitalgesellschaft mit
 - Geschäftsleitung oder
 - Sitz
 - im Inland
- ❖ Einzige Einkunftsart: Einkünfte aus Gewerbebetrieb
- ❖ Einheitlicher Steuersatz i.H.v. 15%

Solidaritätszuschlag: Zuschlagsteuer

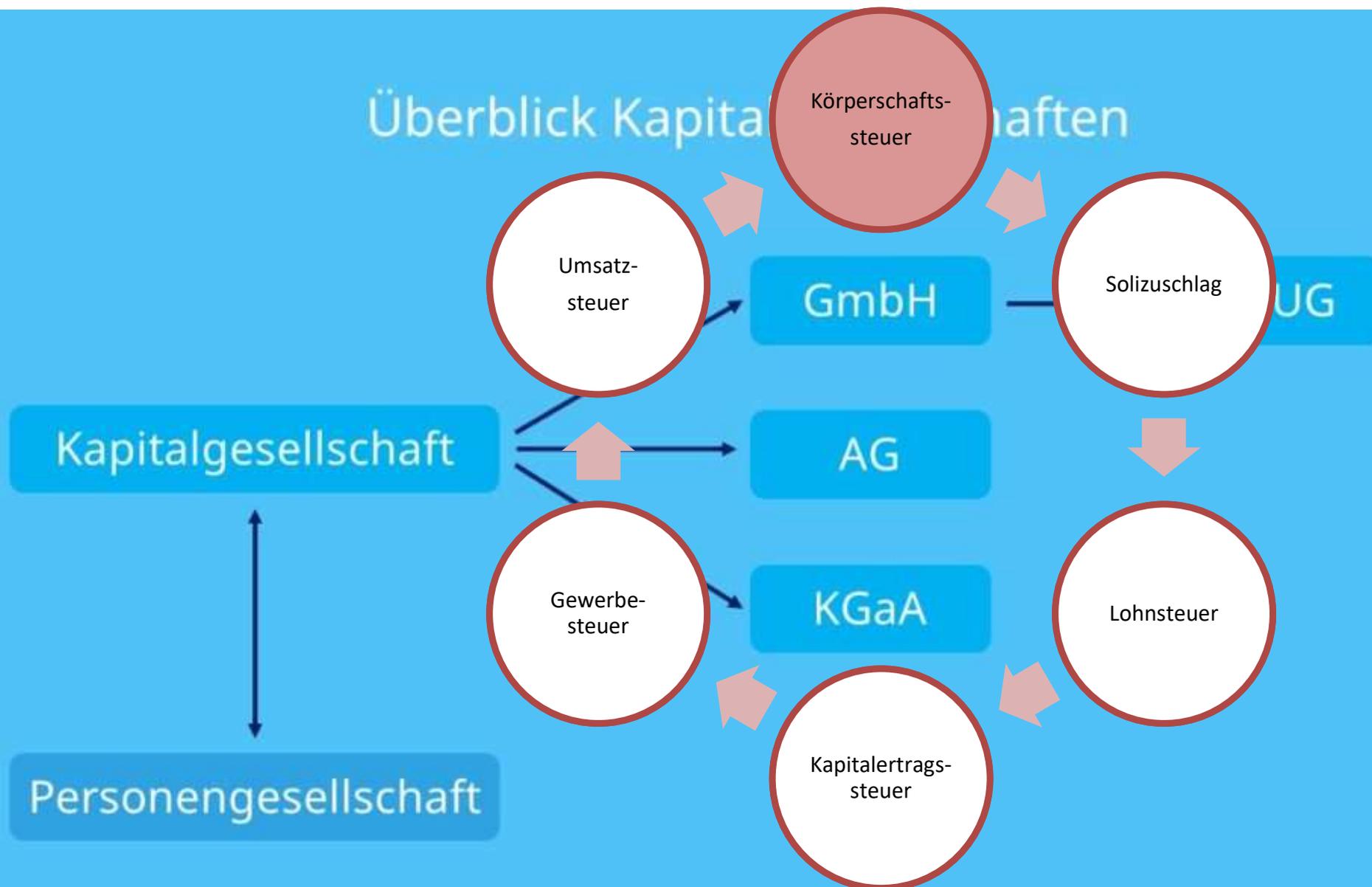
- ❖ 5,5 % auf festgesetzte Körperschaftsteuer



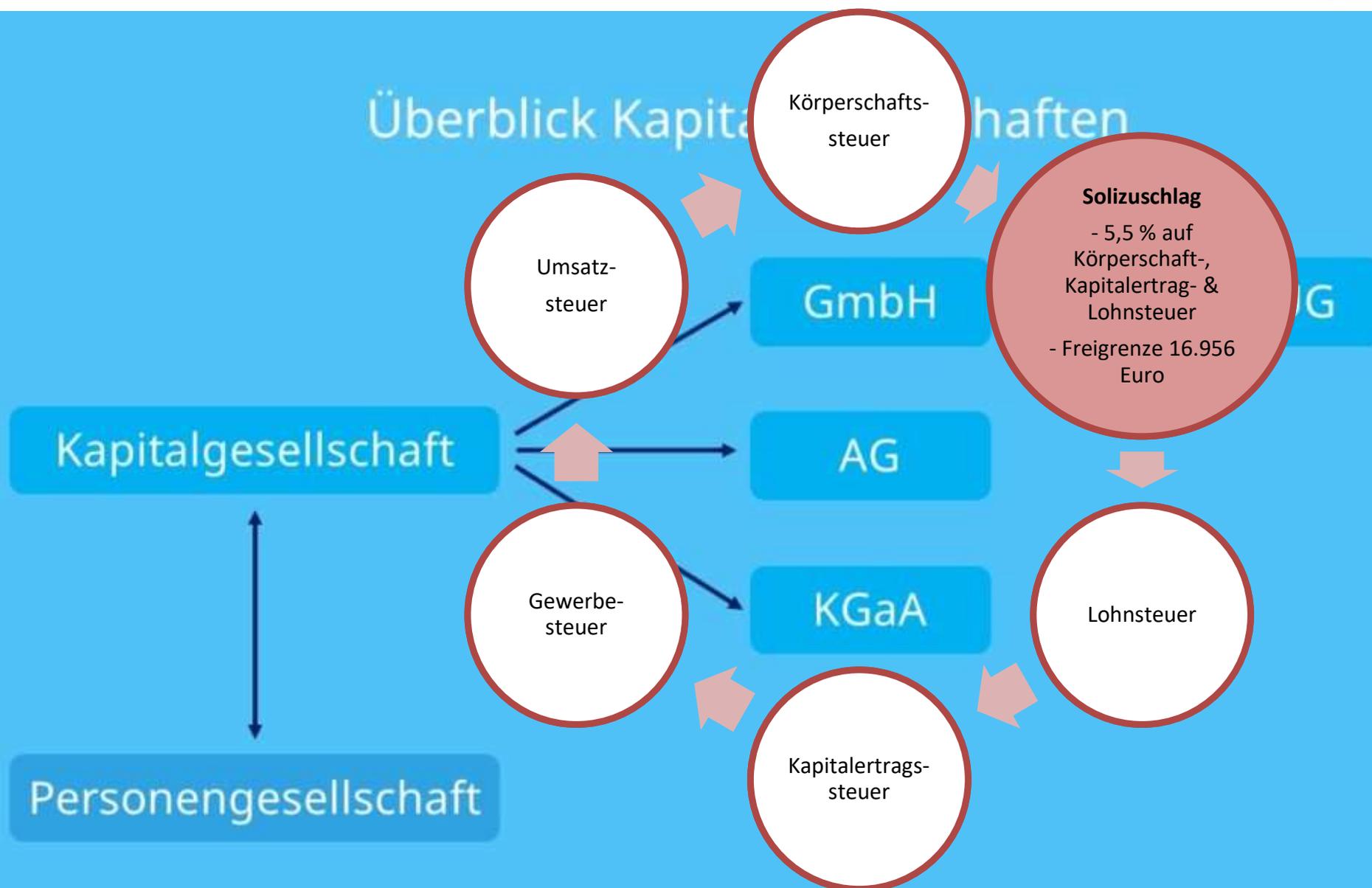
Juristische Personen wie Kapitalgesellschaften zahlen keine Einkommensteuer, sondern **Körperschaftsteuer**. Mit der Körperschaftsteuer werden die Einkünfte der Körperschaft versteuert. Der Steuersatz beträgt deutschlandweit 15 Prozent, der auf die erzielten Gewinne angerechnet wird.

Natürliche Personen (Rechtsform Einzelunternehmen, GbR etc.) = Einkommenssteuer.

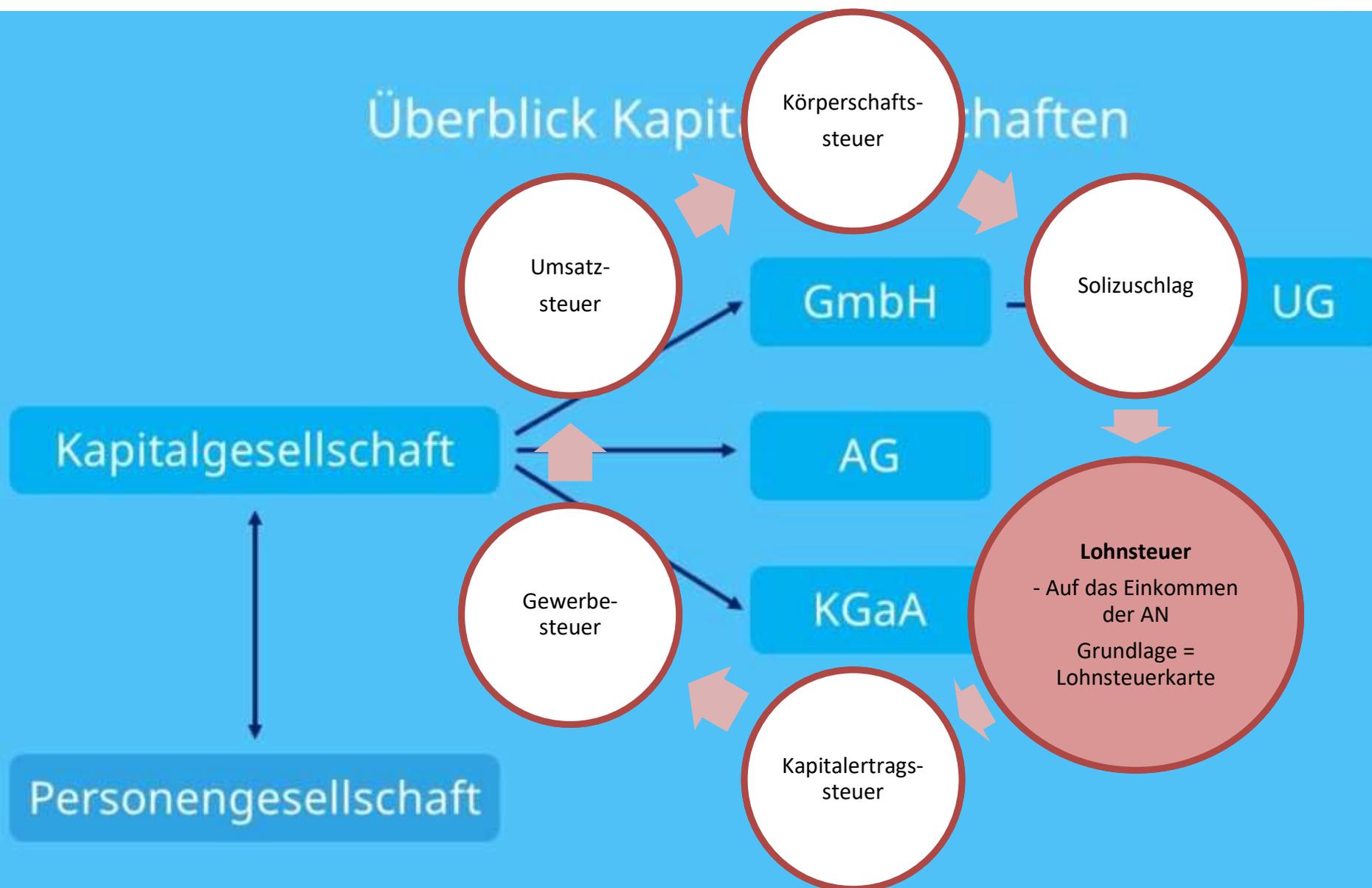
Überblick Kapitalgesellschaften



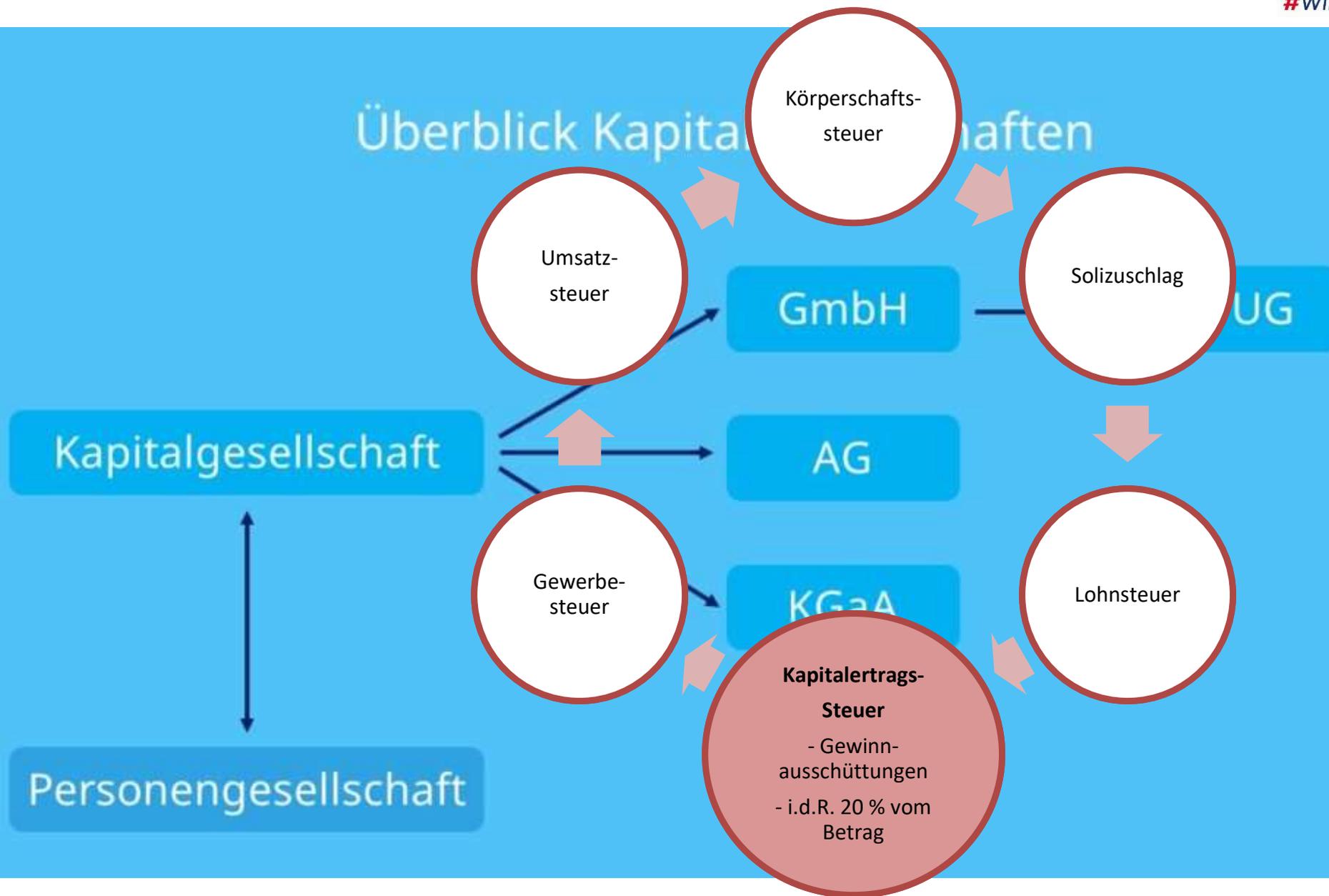
Überblick Kapitalgesellschaften



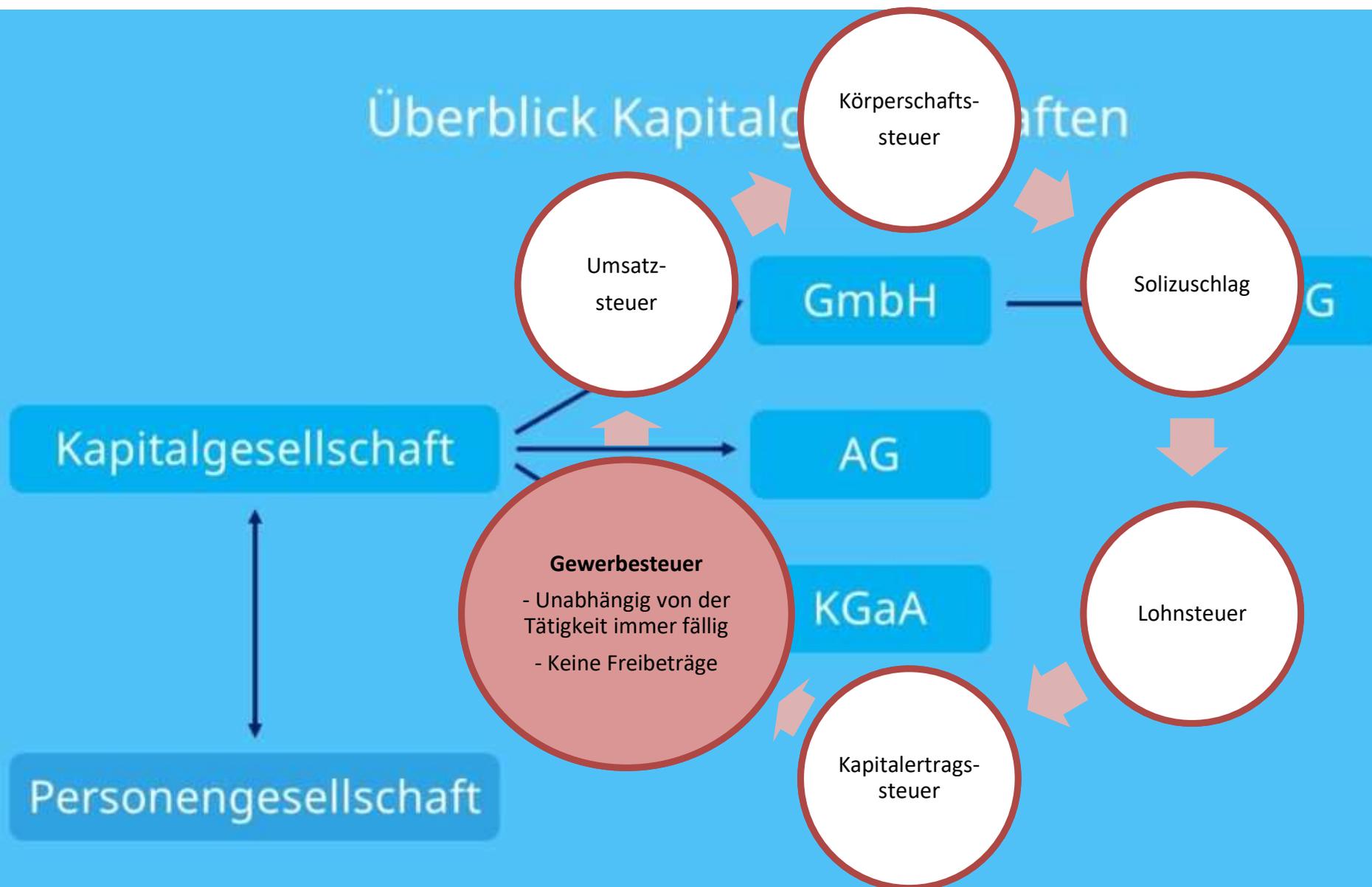
Überblick Kapitalgesellschaften



Überblick Kapitalgesellschaften

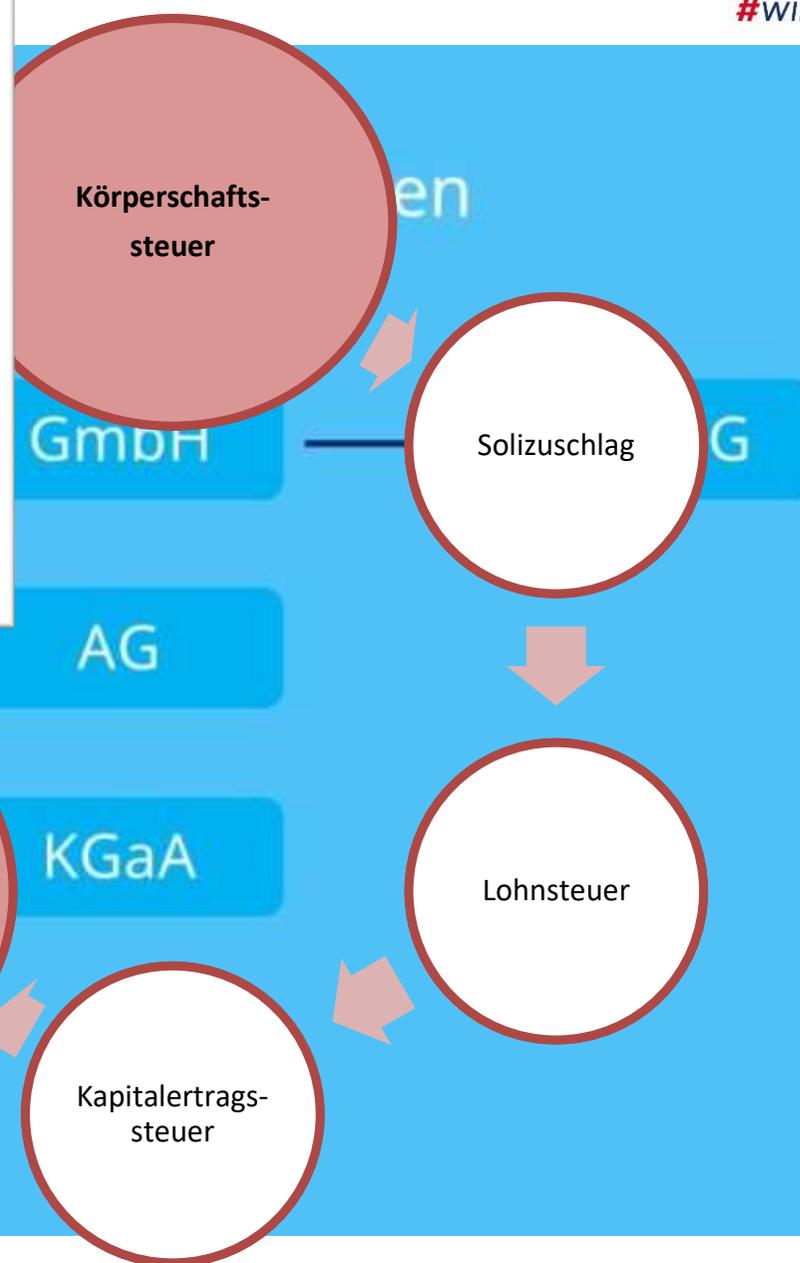


Überblick Kapitalgesellschaften

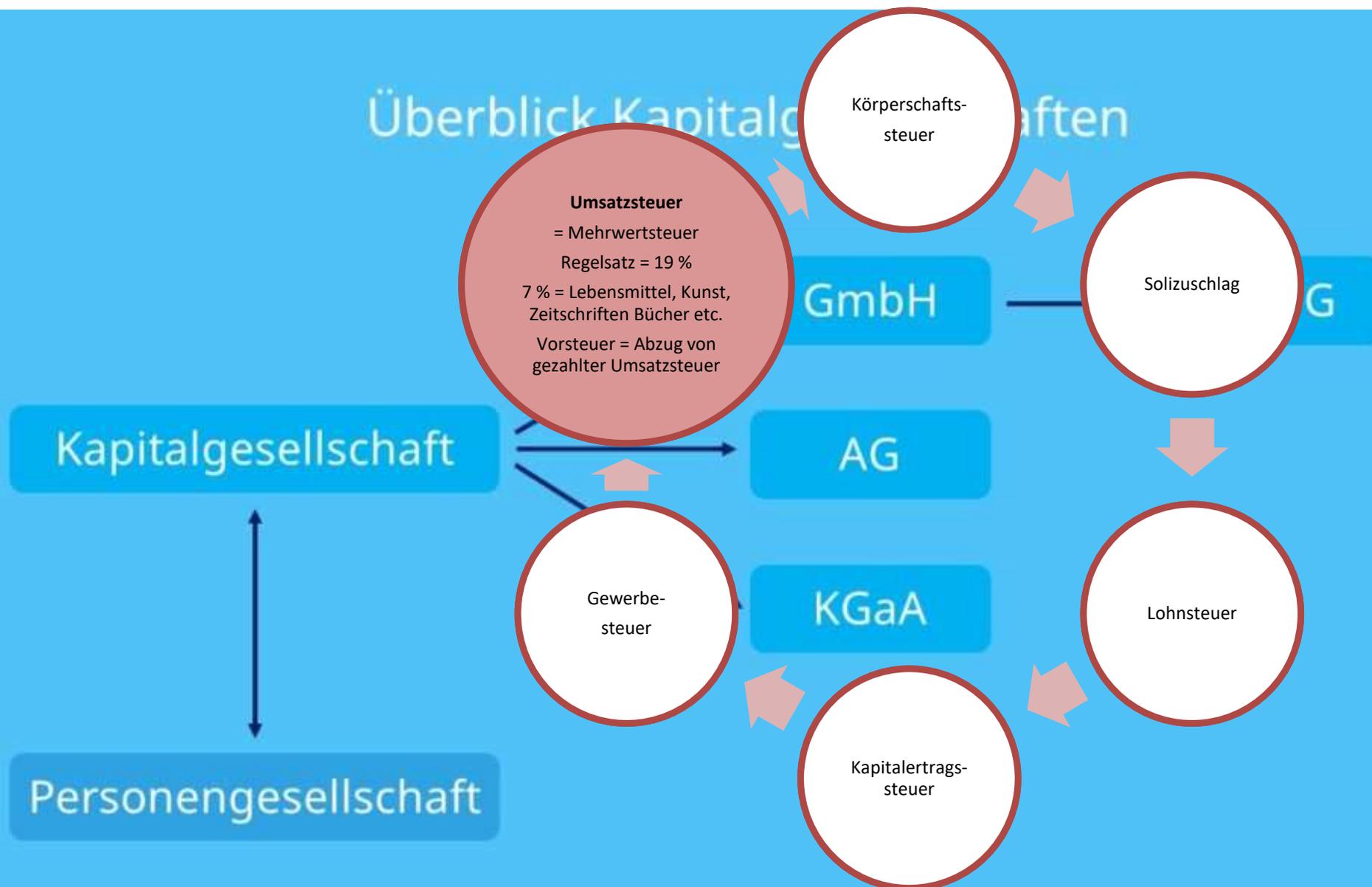


Steuerberechnung

Körperschaftssteuer	Körperschaftssteuer	15,0%
	Solidaritätszuschlag auf Kst	5,5%
	Körperschaftssteuer inkl. Soli	~15,8%
Gewerbesteuer	Gewerbesteuermesszahl	3,5%
	Gewerbesteuerhebesatz	440,0%
	Gewerbesteuer	~15,4%
Gesamt	Erwarteter Steuersatz	~31,2%



Überblick Kapitalgesellschaften



Rechenbeispiel: **Weniger Steuern für die Kapitalgesellschaft** #wirgründen

Wie viel Körperschaft- und wie viel Einkommensteuer für einen Gewinn von 100.000 Euro anfallen (Gewerbsteuer nicht berücksichtigt)

Kapitalgesellschaft		
Gewinn vor Steuern	100.000,00 €	
Körperschaftsteuer 15 Prozent + Soli	-15.825,00 €	
Gewinn nach Steuern	84.175,00 €	84,18 %
Abgeltungsteuer auf Ausschüttung 25 Prozent + Solidaritätszuschlag	-22.201,16 €	
Zufluss beim Gesellschafter	61.973,84 €	61,97 %
Personengesellschaft		
Gewinn vor Steuern	100.000,00 €	
Gewinn nach Steuern	100.000,00 €	
Einkommensteuer Gesellschafter 42 Prozent	-42.000,00 €	
Solidaritätszuschlag beim Gesellschafter	-2.310,00 €	
Zufluss beim Gesellschafter	55.690,00 €	55,69 %

"Steuerfallen und Tipps"



Gängige steuerliche Fehler

Häufige steuerliche Fehlerquellen

- 1. Falsche Rechtsformwahl:** Nicht optimale Rechtsform aus steuerlicher Sicht
- 2. Versäumte Fristen:** Verspätete Abgaben von Steuererklärungen oder Anmeldungen
- 3. Unzureichende Dokumentation:** Fehlende oder fehlerhafte Belege und Aufzeichnungen
- 4. Mangelnde Kenntnis von Freibeträgen:** Nicht genutzte steuerliche Vorteile

"Steuerfallen und Tipps"

Gängige steuerliche Fehler

Häufige steuerliche Fehlerquellen

- 1. Falsche Rechtsformwahl:** Nicht optimale Rechtsform aus steuerlicher Sicht
- 2. Versäumte Fristen:** Verspätete Abgaben von Steuererklärungen oder Anmeldungen
- 3. Unzureichende Dokumentation:** Fehlende oder fehlerhafte Belege und Aufzeichnungen
- 4. Mangelnde Kenntnis von Freibeträgen:** Nicht genutzte steuerliche Vorteile

Tipps zur Vermeidung gängiger steuerlicher Fehler

- 1. Beratung in Anspruch nehmen:** Frühzeitige und regelmäßige Konsultation eines Steuerberaters
- 2. Fortbildung:** Regelmäßige Schulungen und Updates zu steuerlichen Änderungen
- 3. Digitale Tools nutzen:** Automatisierte Buchführungs- und Steuerprogramme zur Fristenüberwachung und Belegverwaltung
- 4. Checklisten verwenden:** Erstellung von Checklisten für wiederkehrende steuerliche Aufgaben

"Steuerfallen und Tipps"



Möglichkeiten zur Steueroptimierung

Chancen zur Reduzierung der Steuerlast

1. Ausnutzen von Abschreibungen: Investitionsabzugsbeträge, Sonderabschreibungen etc.

2. Günstige Rechtsformwahl: Optimale Rechtsform aus steuerlicher Sicht wählen oder wechseln

3. Steuerfreie Zuwendungen: Vorteile wie Sachbezüge oder steuerfreie Zuschüsse nutzen

4. Doppelbesteuerungsabkommen nutzen: Bei internationaler Geschäftstätigkeit

5. Private vs. Betriebliche Kosten: Ausnutzung der Bewertungsgrundsätze

"Steuerfallen und Tipps"



Steuerliche Deadlines im Überblick

- 1. Jahressteuererklärung:** Normalerweise bis zum 31. Juli des Folgejahres (mit Steuerberater oft Verlängerung möglich)
- 2. Umsatzsteuervoranmeldung:** Je nach Umsatz monatlich, vierteljährlich oder jährlich
- 3. Gewerbesteuererklärung:** Oft parallel zur Jahressteuererklärung
- 4. Zusätzliche Fristen:** Abhängig von individuellen Umständen (z.B. Sonderfristen für bestimmte Zuschüsse oder Förderungen)
- 5. Vorauszahlungsfristen:** meist quartalsweise

Vielen Dank !



able exist consult
Robert Gadow

Treskower Ring 90
16816 Neuruppin

Mobil: +49 (0) 151 - 270 88 447

Mail: gr@able-exist.de

Web: www.able-exist.de

Ihr Erfolg ist unser Ziel!



Gründe mit Plan!

BPW 2024

Deine Idee | Dein Konzept | Dein Unternehmen

Hotline: 030 / 21 25 - 21 21

E-Mail: info@b-p-w.de

Internet: www.b-p-w.de

Förderer



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Der Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg wird gemeinsam durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin und durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg unterstützt sowie aus Mitteln der Europäischen Union kofinanziert.